



Bildungs- und Erziehungsplan

Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

Schmetterlinge

Tageseinrichtungen für Kinder der Arbeiterwohlfahrt
Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen e.V., Zeiðstr. 1 in 50126 Bergheim

50354 Hürth
Jabachstr. 6
Telefon: 02233 73307
E-Mail: schmetterlinge@awo-bm-eu.net
www.awo-bm-eu.de.de

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Kreisverband)	Version	Oktober 2024
Sandra Broszeit	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 1 von 24

Der Bildungs- und Erziehungsplan besteht aus zwei Teilen:

- 1.) Bildungs- und Erziehungsplan, Grundlagen
- 2.) Bildungs- und Erziehungsplan, Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

Teil 2: Bildungs- und Erziehungsplan, Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

Inhaltsverzeichnis:

1. Beschreibung der Einrichtung
 - 1.1. Angaben zum Träger
 - 1.2. Zielgruppen und Einzugsgebiet der Einrichtung
 - 1.3. Rahmenbedingungen der Einrichtung (personelle Besetzung)
 - 1.4. Raumkonzept
 - 1.5. Gruppenzusammensetzung
 - 1.6. Öffnungszeiten
 - 1.7. Tagesstruktur
2. Schwerpunkte und Ausrichtung
 - 2.1. Teiloffenes Konzept
 - 2.2. Projektarbeit
 - 2.3. Inklusion
 - 2.4. Sprachbildung
 - 2.5. Bewegung
 - 2.6. Partizipation
 - 2.7. Beschwerden von Kindern
 - 2.8. Gesunde Ernährung
 - 2.9. Systematische Entwicklungsbeobachtung
 - 2.10. Letztes Kitajahr
 - 2.11. Aufnahme und Eingewöhnung
3. Betreuung von Kindern unter drei Jahren
 - 3.1. Krippengruppe
 - 3.2. Schwerpunktgruppe Inklusion mit U3
 - 3.3. Besonderheiten bei der Betreuung von Kindern unter drei Jahren
4. Alltagsintegrierte Sprachbildung
5. Medienkonzept
6. Regelmäßige Angebote
7. Zusammenarbeit mit den Eltern vor Ort
8. Sexualpädagogik
9. Kooperation mit den Grundschulen vor Ort
10. Kooperation mit anderen Institutionen
11. Anbindung der Einrichtung im Gemeinwesen
12. Kinderschutzkonzept (Anlage)

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Kreisverband)	Version	Oktober 2024
Sandra Broszeit	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 2 von 24

1. Beschreibung der Einrichtung

1.1. Angaben zum Träger

Die AWO tritt als einer der großen Wohlfahrtsverbände in Deutschland für eine soziale gerechte Gesellschaft ein, will demokratisches, verantwortliches Denken und Handeln fördern, sowie die Menschen dabei unterstützen, ihr Leben eigenständig und verantwortlich zu gestalten. Grundlagen für das Handeln in der Arbeiterwohlfahrt sind das Leitbild und die Leitsätze der AWO. Im Vordergrund stehen hierbei: Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit. Diese Werte werden auch schon im Bereich der frühkindlichen Bildung berücksichtigt.

Der AWO-Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen hat zurzeit mehr als 50 Kitas unter seiner Trägerschaft.

Der Regionalverband unterhält Kindertagestätten in:

- [Bedburg](#)
- [Bergheim](#)
- [Elsdorf](#)
- [Erftstadt](#)
- [Frechen](#)
- [Hürth](#)
- [Kerpen](#)
- [Wesseling](#)
- [Mechernich](#)
- [Hellenthal](#)
- [Euskirchen](#)

Nähere Informationen zum Regionalverband finden Sie unter www.awo-bm-eu.de.

1.2. Zielgruppen und Einzugsgebiet der Einrichtung

Zielgruppe unserer Einrichtung sind Kinder im Alter von 4 Monaten bis sechs Jahren. Die Aufnahme der Kinder erfolgt aus dem gesamten Hürther Stadtgebiet. Unsere Einrichtung liegt in dörflicher Umgebung im Ortsteil Alstädten-Burbach, eingerahmt von zwei neuen Baugebieten mit vielen Familien.

1.3. Rahmenbedingungen der Einrichtung

Personelle Besetzung:

Unsere Einrichtung ist mit 10 Vollzeit-, 2 Teilzeitbeschäftigten pädagogischen Mitarbeiter*innen und 3 Auszubildenden (PIA), einer Hauswirtschaftskraft, einer Beiköchin, einer Alltagshelferin und einer KiTa Assistenz besetzt. Die personelle Besetzung besteht aus einer Einrichtungsleitung, drei Gruppenleitungen und acht Fachkräften.

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Kreisverband)	Version	Oktober 2024
Sandra Broszeit	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 3 von 24

1.4. Raumkonzept

Wenn man unsere Einrichtung betritt, gelangt man in unsere Eingangshalle und den Flurbereich, von wo aus man in alle drei Gruppen gelangt. Im Flur befinden sich einzelne Spielbereiche für die Kinder, Informationswände für die Eltern und eine Menüwand in Bild und Schrift. Die Spielbereiche im Flur werden je nach Interessenlage und Bedürfnissen der Kinder verändert. Hier treffen sich Kinder aus allen Gruppen zum gemeinsamen Spiel. An unseren Informationswänden finden die Familien Informationen zu Angeboten im Familienzentrum Erlebnishaus, Informationen der AWO und unserer Kita, aber auch zu anderen Angeboten im Stadtgebiet.

Von der Eingangshalle gelangt man in alle Bereiche unserer Kita. Das Büro der Leitung befindet sich direkt links am Eingang, so dass kurze Gespräche beim Ankommen stets möglich sind.

Links durch den Flur gelangt man in die gelbe Gruppe. Dies ist die Krippengruppe, d.h. dort werden Kinder ab vier Monaten betreut. Hier gibt es einen Gruppenraum, einen Wickelbereich/Waschraum und einen Differenzierungsraum, der auch als Schlafräum dient. Dieser wird außerhalb der Schlafenszeiten von den Kindern als Spielbereich genutzt.

Bei der Gestaltung unserer Gruppenräume achten wir stets auf die Bedürfnisse der Kinder. So gibt es in den U3 Gruppen viele Möglichkeiten der Bewegung. In der Krippe wird deshalb sehr viel „Pikler Material“ angeboten. Gerade die jüngeren Kinder erkunden ihre Welt noch viel in und durch Bewegung.

Unterschiedliche Materialien sollen die Kinder zum Spiel anregen, hier sind wir bemüht viele Spielmaterialien anzubieten, die die Kinder nicht einschränken in ihren Spielideen, d.h. wenig Materialien, die einen Zweck vorgeben.

Vom Gruppenraum der gelben Gruppe gelangen die Kinder ins Außengelände, welches sie jederzeit nutzen können. Der Außenbereich der Krippe liegt etwas geschützter am Rande des gesamten Außengeländes.

Vom Eingang geradeaus gesehen befindet sich unser Mehrzweckraum. Dieser steht den Kindern zum freien Spiel zur Verfügung. So treffen sich hier Kinder aus allen Gruppen, um dort die Bewegungsmöglichkeiten zu nutzen. Im Laufe des Tages wird den Kindern hier das „Ullewaeh Material“ oder die Kletterwand, mit Begleitung, angeboten. Durch die Außentüre des Mehrzweckraumes gelangt man nach draußen ins Theaterforum.

In die blaue Gruppe gelangt man vom Eingang schräg rechts, sie ist die Gruppe, in der Kinder von drei bis sechs Jahren betreut werden. Die blaue Gruppe verfügt über einen Gruppenraum, einen Waschraum und einen Differenzierungsraum.

Die Bedürfnisse der Kinder stehen auch hier im Vordergrund und beeinflussen die Raumgestaltung. Themen der Kinder spiegeln sich darin wider und werden gemeinsam mit den Kindern gestaltet und verändert.

In der blauen Gruppe gibt es einen Ausgang in das Außengelände, das die Kinder jederzeit nutzen können.

Vom Eingang aus rechts der Treppe hinunter gelangt man in die rote Gruppe, dies ist eine U3 Gruppe, in der Kinder im Alter von 2 Jahren bis 6 Jahren betreut werden.

Die rote Gruppe verfügt über einen Gruppenraum, einen Wickelraum, einen Waschraum und zwei Differenzierungsräume. Einer der Differenzierungsräume dient als Schlafräum, wird jedoch außerhalb der Schlafenszeiten als Spielbereich genutzt. Hierbei bieten die Schlafpodeste den Kindern eine zweite Spielebene.

Auch hier stehen die Bedürfnisse der Kinder bei der Gestaltung der Bereiche im Vordergrund und werden je nach Themen der Kinder gemeinsam mit ihnen gestaltet und verändert.

Die rote Gruppe kann von ihrem Gruppenraum über die Außentreppe auf das hintere Außengelände und durch einen Weg, am Gebäude entlang, auf das vordere Außengelände gelangen, welches die Kinder jederzeit nutzen können. Das Außengelände sowohl vorne als auch hinten wurde komplett von der Firma „Freio“ gestaltet.

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Kreisverband)	Version	Oktober 2024
Sandra Broszeit	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 4 von 24

Des Weiteren verfügt unsere Kita unten über einen Personalraum, dort finden Dienstbesprechungen und Elterngespräche statt oder die Mitarbeitenden verbringen dort ihre Pausen.

In unserer Küche, direkt am Eingang rechts gelegen, wird das Essen für die Kinder täglich frisch gekocht und zubereitet. Wir richten uns hierbei nach den Richtlinien der deutschen Gesellschaft für Ernährung und die Wünsche der Kinder werden berücksichtigt.

Weitere Abstellräume dienen zur Lagerung von Materialien und Vorräten.

1.5. Gruppenszusammensetzung

Gruppensituation:

Unsere Einrichtung hat insgesamt 56 Plätze, die auf drei Gruppen verteilt sind:

- 22 Plätze für Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren
- 12 Plätze für Kinder im Alter von null bis drei Jahren
- 22 Plätze für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren

Die Gruppen sind alters- und geschlechtsgemischt.

1.6. Öffnungszeiten

Öffnungszeiten je nach Stundenbuchung:

Die AWO-Kindertageseinrichtung Schmetterlinge ist eine dreigruppige Tageseinrichtung für Kinder im Alter von null bis sechs Jahren.

Wir bieten

- 35 Std./Woche
- 35 Std./Woche flexibel
- 35 Std./Woche Block
- 45 Std./Woche

als Betreuungszeiten an. Die Kinder können je nach Bedarf und Buchung der Eltern¹ am Mittagessen teilnehmen.

Angebot 35 Stunden:

5 Tage von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Angebot 35 Stunden flexibel:

2 ganze Tage von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr mit Mittagsverpflegung

2 halbe Tage von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr

1 geteilter Tag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Angebot 35 Stunden im Block:

5 Tage von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr mit Mittagsverpflegung

¹ Zur Vereinfachung des Lesens benutzen wir das Wort „Eltern“ anstatt „Personensorgeberechtigte“.

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Kreisverband)	Version	Oktober 2024
Sandra Broszeit	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 5 von 24

Angebot 45 Stunden:

5 Tage von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr mit Mittagsverpflegung

Bürozeiten:

Montags von 5.00 - 16.00 Uhr

Dienstag-Donnerstag von 5.00 - 12.30 Uhr

Freitags von 5.00 - 11.30 Uhr

Eine Notbetreuung, während der mindestens 2- wöchigen Schließungszeiten der Kindertageseinrichtung ist nur möglich, wenn beide Personensorgeberechtigten frühzeitig eine schriftliche Bescheinigung einreichen, in denen eine Urlaubssperre für diesen Zeitraum bestätigt wird. Bitte bedenken Sie auch, dass das Jugendamt für Kinder in Kindertagesstätten, mindestens einmal im Jahr eine 3- wöchige Erholungszeit, mindestens jedoch 2 Wochen am Stück vorsieht, in denen die Tageseinrichtung nicht besucht wird.

1.7. Tagesstruktur

7.00 Uhr - 8.30 Uhr	Bringphase und freie Spielzeit
7.30 Uhr - 9.30 Uhr	Frühstücksbuffet in allen drei Gruppen
8.30 Uhr - 11.00 Uhr	Freie Spielzeit im Haus und Außengelände, gelenkte Aktivitäten und Projektarbeit in allen sieben Bildungsbereichen
11.15 Uhr - 11.30 Uhr	Abschluss auf Gruppenebene
11.30 Uhr - 12.30 Uhr	Freie Spielzeit und Abholphase der Kinder mit 35 Std. Buchung
11.30 Uhr - 12.00 Uhr	Mittagessen der Tageskinder auf Gruppenebene
12.00 Uhr - 13.30 Uhr	Ruhephase
13.30 Uhr - 14.00 Uhr	Freie Spielzeit im Haus und Außengelände der Mittagskinder und Abholphase der Block-Kinder (35 Std.)
14.00 Uhr - 14.15 Uhr	Mittagssnack in allen der Gruppen
14.00 Uhr - 14.30 Uhr	Bringphase der Kinder mit 35 Std. Buchung
14.00 Uhr - 16.00 Uhr	Freie Spielzeit im Haus und Außengelände, gelenkte Aktivitäten und Projektarbeit in allen sieben Bildungsbereichen
14.00 Uhr - 16.00 Uhr	Abholphase

Die Tagesstruktur der U3 Kinder kann sich individuell verändern.

Im besten Fall werden die Kinder bis zu einer bestimmten Uhrzeit in die Kindertagesstätte gebracht. Dies hat den Hintergrund, dass sich in bis dahin Spielgruppen und Strukturen gebildet haben, oder schon Angebote/Projekte gestartet sind. Für später eintreffende Kinder ist es dann schwieriger Anschluss an diese Gruppen zu finden. Da wir aber familienergänzend arbeiten, ist es uns genauso wichtig, dass die Bring- und Abholzeiten, sich an Ihre und die Bedürfnisse Ihrer Kinder anpassen. Das heißt Ihnen steht es innerhalb der Buchungszeiten frei, wann Sie Ihr Kind bringen oder abholen.

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Kreisverband)	Version	Oktober 2024
Sandra Broszeit	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 6 von 24

Für die Planung des Tages, wäre es für uns allerdings von Vorteil, wenn Sie spätere Bringzeiten oder frühe Abholzeiten im Vorfeld ankündigen. Ausnahmen gelten bei Ausflügen und bei Waldgruppen, hier ist es natürlich wichtig, dass alle gemeinsam pünktlich loskönnen.

2. Schwerpunkte und Ausrichtung

2.1. Teiloffenes Konzept

Bei unseren Planungen gehen wir von einem teiloffenen, differenzierten Gruppenkonzept aus. Dies bietet uns die Möglichkeit auf vielerlei Weisen auf die Bedürfnisse der Kinder einzugehen. Unser Ziel ist es, die Kinder in ihrer ganzen Persönlichkeitsentwicklung im Hinblick auf Eigenverantwortlichkeit und Gemeinschaftsfähigkeit zu fördern, ihren Erfahrungsbereich zu erweitern, sowie ihnen Erfahrungen in allen Bildungsbereichen zu ermöglichen und ihnen altersgemäßes Wissen zu vermitteln. Wir berücksichtigen die jeweilige kulturelle Herkunft unserer Kinder und lassen diese in Planungen mit einfließen. Dies geschieht sowohl im Alltag als auch bei der Planung von Festen und Feiern. Wir möchten in unserer Einrichtung das Interesse an anderen Kulturen wecken und leben. Wichtig für uns ist auch die gruppenübergreifende Arbeit, die bei Projekten, Vorbereitungen zu Feiern und auch im regulären Alltag ihre Bedeutung findet. So haben die Kinder die Möglichkeit, sich in der gesamten Einrichtung auf Erlebnisreise zu begeben.

2.2. Projektarbeit

Die Projekte entstehen aus den Bedürfnissen, Interessen und Themen der Kinder. Die Ausrichtung der Projekte richten sich nach dem Alter der Kinder und werden zum Teil gruppenübergreifend angeboten. Ziel ist es, gemeinsam mit den Kindern ein Thema zu erarbeiten. Hierfür werden mit den Kindern in allen sieben Bildungsbereichen unterschiedliche Aktivitäten durchgeführt. Alle aufkommenden Fragen der Kinder werden im Laufe des Projektes erarbeitet. Zur ganzheitlichen Lernerfahrung werden unterschiedliche Materialien, Personen (Experten) und Örtlichkeiten einbezogen. Die Projektinhalte werden für die Kinder und Eltern visualisiert. Für die Transparenz wird Instagram und seit Mitte 2024 die KiTa App genutzt.

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Kreisverband)	Version	Oktober 2024
Sandra Broszeit	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 7 von 24

2.3. Inklusion

Unter dem Begriff „Inklusion“ verstehen wir, dass wir jedem Einzelnen die Teilhabe an allen Aktivitäten innerhalb der Tageseinrichtung für Kinder ermöglichen. Dabei möglicherweise auftretende Barrieren, egal ob sie durch Sprache, körperliche Merkmale, ethnische Herkunft, Religion oder finanziellen Hintergrund auftreten, versuchen wir aktiv zu beseitigen oder bei unseren Angeboten zu berücksichtigen. Des Weiteren werden das Team und die Eltern durch eine Fachkraft für Inklusion regelmäßig unterstützt und beraten

Alle Kinder und Familien werden mit ihren familiären Lebenslagen, den sprachlichen, religiösen und kulturellen Hintergründen berücksichtigt und individuell unterstützt. Wir berücksichtigen und begrüßen die jeweilige kulturelle Herkunft unserer Kinder und lassen sie in den Alltag mit einfließen. Auch bei Festen und Feiern freuen wir uns, wenn die Familien ihre kulturellen Besonderheiten mit einfließen lassen und so auch uns zugänglich machen. Wenn bestimmte Kriterien erfüllt werden, besteht auch die Möglichkeit der Beantragung einer Kita Assistenz, um den Kindern die Teilhabe am Alltag zu ermöglichen, zu unterstützen und zu erleichtern.

2.4. Sprachbildung

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Förderung der deutschen Sprache bei unseren Kindern mit und ohne Migrationshintergrund. Dies geschieht sowohl im alltäglichen Gruppengeschehen als auch durch gezielte Förderung einzelner Kinder. Im Laufe des Kindergartenjahres wird die Sprachkompetenz jedes einzelnen Kindes mit Hilfe der Sprachbildungsbögen Liseb 1, Liseb 2, Sismik und Seldak überprüft, dokumentiert und ausgewertet.

2.5. Bewegung

Durch die Bereitstellung von Raum und Zeit für Bewegung schaffen wir eine wesentliche Basis für eine ganzheitliche Förderung und unterstützen die körperliche, geistige und emotionale Entwicklung von Kindern. Bewegungsimpulse der Kinder werden in der pädagogischen Arbeit aufgegriffen, begleitet, unterstützt und gefördert. Bewegungsangebote zielen insbesondere auf die Stärkung des Selbstbewusstseins, der Selbstsicherheit und des Körperbewusstseins. Das Selbstvertrauen der Kinder wird durch die Sensibilisierung der eigenen Körpererfahrung und die Entdeckung der eigenen Kreativität geweckt.

Durch Bewegung wird:

- Energie ausgedrückt
- Sinneserfahrung erweitert
- Koordination und Motorik gefördert
- Stimmung ausgedrückt und ausgeglichen
- Individualität erfahrbar gemacht
- gemeinschaftliches Erleben gestärkt und
- Rücksichtnahme geübt

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Kreisverband)	Version	Oktober 2024
Sandra Broszeit	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 8 von 24

Ziele:

- Sicherstellen, dass durch Bereitstellung von Raum und Zeit für Bewegung eine wesentliche Basis für eine ganzheitliche Förderung vorgehalten und die körperliche, geistige und emotionale Entwicklung von Kindern unterstützt wird.
- Sicherstellen, dass Bewegungsimpulse der Kinder in der pädagogischen Arbeit aufgegriffen, begleitet, unterstützt und gefördert werden.
- Sicherstellen, dass Bewegungsangebote insbesondere auf die Stärkung des Selbstbewusstseins, der Selbstsicherheit und des Körperbewusstseins der Kinder zielen. Das Selbstvertrauen der Kinder wird durch die Sensibilisierung der eigenen Körpererfahrung und die Entdeckung der eigenen Kreativität geweckt.

2.6. Partizipation

Die Beteiligung von Kindern (Partizipation) an der Gestaltung des alltäglichen Lebens in der Kindertageseinrichtung hat einen hohen Stellenwert in der pädagogischen Arbeit. Vor dem Hintergrund des AWO-Leitbildes verstehen wir Partizipation als Unterstützung von Kindern, ihr Leben eigenständig und verantwortlich zu gestalten und als Förderung von demokratischem und sozialem Denken und Handeln.

Durch Beteiligungsverfahren erleben Kinder in der Kindertageseinrichtung Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im weitesten Sinne. Die Mitgestaltung des Alltags in der Einrichtung ermöglicht es ihnen, sich als Handelnde zu erleben, dabei Autonomie und die Folgen des eigenen Handelns zu erfahren.

Beteiligung von Kindern gehört ganz selbstverständlich zum pädagogischen Alltag. Sie bezieht sich auf alle die Kinder betreffenden Belange des Alltags einer Kindertageseinrichtung und stellt damit ein Grundprinzip der pädagogischen Arbeit dar.

Rechtliche Grundlagen:

Es gibt rechtliche Grundlagen, die festlegen, dass in den Kindertagesstätten partizipativ gearbeitet werden muss:

Laut Kinder- und Jugendhilfegesetz §45 SGB VIII darf eine Kindertagesstätte nur in Betrieb genommen werden, wenn ein geeignetes Verfahren der Beteiligung und der Beschwerdemöglichkeiten festgelegt und konzeptionell verankert ist. Des Weiteren wird in der UN-Kinderrechtskonvention Artikel 12 festgelegt, dass Kinder ein Recht auf eigene Meinung und freie Meinungsäußerung besitzen und diese angemessen und entsprechend des Alters und der Reife berücksichtigt werden muss.

Es ist also nicht mehr die Frage, „ob“ Partizipation in der Einrichtung umgesetzt wird sondern „wie“. Der AWO-Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen e.V. hat deswegen Standards für die Kindertagesstätten festgelegt.

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Kreisverband)	Version	Oktober 2024
Sandra Broszeit	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 9 von 24

Standards:

1. Demokratie

Demokratie soll in allen Prozessen gelernt und gelebt werden

2. Haltung und Partizipation im Team.

Die Haltung und Partizipation im Team ist ein ständiger Teamentwicklungsprozess, welcher regelmäßig evaluiert werden muss.

3. Kinderrechte (UN)

Kinderrechte müssen regelmäßig (mindestens 1x im Jahr) mit den Kindern besprochen, transparent (kindgerecht visualisiert) gestaltet und sichtbar präsentiert werden.

4. Beschwerdeverfahren

Beschwerdeverfahren sollen für alle Beteiligten vorhanden und konzeptionell verankert sein. Beschwerden müssen ernst genommen und bearbeitet werden.

5. (Teil)offene Arbeit

Alle Bildungsbereiche müssen in der Einrichtung abgedeckt werden.

6. U3

Die Themen der Partizipation müssen altersgerecht bearbeitet, begleitet und unterstützt werden. Die Kinder benötigen eine angemessene Gestaltung und Mitgestaltung von Alltagssituationen

7. Regeln

Die Kinder müssen an allen ihnen betreffenden Regeln beteiligt werden. Der Umgang bei Regelbrüchen muss mit den Kindern verhandelt werden. Die Regeln sollen in der Einrichtung für alle Kinder verständlich sein. Das pädagogische Personal soll eingreifen, wenn die Gesundheit und/ oder Sicherheit der Kinder gefährdet ist

8. Essen

Kein Kind muss probieren. Eine Vielfalt an Lebensmitteln soll angeboten werden. Kein Kind muss essen.

Jedes Kind darf entscheiden

- was es isst
- wie viel es isst (muss in der Gemeinschaft gerecht bleiben)

Die Kinder dürfen sich an der Auswahl von Speiseplänen beteiligen. Vom Arzt bestätigte gesundheitliche Aspekte werden berücksichtigt.

9. Schlafen

Kein Kind muss schlafen. Jedes Kind darf schlafen. Jede Kita verfügt über einen geschützten Schlafbereich, welcher reizarm und gemütlich gestaltet ist. Die Kinder werden nicht aktiv vom Personal geweckt. In Kooperation mit den Eltern ist ein natürlicher Wecker möglich. (Indirektes Wecken, z.B. Tür und Vorhänge öffnen)

10. Kleidung

Jedes Kind entscheidet selbst, was es wann/ wo an- und auszieht (die Unterhose bleibt an) Der Wahrnehmung des Kindes vertrauen, gut beobachten und Erfahrungen machen lassen. Das pädagogische Personal soll eingreifen, wenn die Gesundheit und/ oder Sicherheit der Kinder gefährdet ist

11. Pflegesituation

Das Kind darf entscheiden von wem es gewickelt, geduscht, umgezogen wird. Das Kind darf entscheiden, wann es gewickelt wird. Das Kind darf selbst den Verlauf der Sauberkeitserziehung bestimmen. Berücksichtigung gesundheitlicher/gemeinschaftlicher Aspekte

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Kreisverband)	Version	Oktober 2024
Sandra Broszeit	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 10 von 24

12. Zahngesundheit

Die Kinder haben ein Recht auf die Möglichkeit, ihre Zähne zu putzen

13. Feste

Die Kinder sind an der Planung und Durchführung von Festen und Feiern beteiligt

14. Räume und Spielbereiche

Alle Bildungsbereiche müssen in der Einrichtung vorhanden sein. Weitere Themenbereiche basieren auf den Themen/ Interessen der Kinder. Spielmaterialien sind für Kinder eigenständig erreichbar. Wanddekorationen, wie Uhren, Geburtstagskalender, Bilder, werden in Augenhöhe der Kinder auf gehangen.

15. Spielmaterial

Die Kinder müssen an der Auswahl der Spielmaterialien beteiligt werden. Spezielle Wünsche von Spielmaterial, welche dem Standard der AWO nicht entsprechen, müssen mit der Fachgruppenleitung abgesprochen werden

16. Projekte/ Projektarbeit

Bildungsprojekte basieren auf den Themen der Kinder. Beteiligungsprojekte finden beispielsweise für die Gestaltung von Festen statt. Mitarbeitende können auch vorgegebene Bildungsprojekte anbieten, wie Verkehrserziehung etc.

17. Visualisierung und Transparenz

Alle Beteiligten haben ein Recht auf transparente (altersentsprechende) Prozesse. Die Kinder werden über Möglichkeiten und Formen der Beteiligung, sowie über die Auswirkungen ihrer Mitwirkung klar und verständlich informiert. In der Einrichtungskonzeption wird die weitreichende Beteiligung von Kindern festgeschrieben.

2.7. Beschwerden von Kindern

Die Kinder sollen jederzeit ihre Gefühle, Wünsche und Bedürfnisse äußern und sich über Dinge, die ihnen nicht gefallen, beschweren können.

Wir nehmen Ihr Kind mit seinen Sorgen, Wünschen und Beschwerden sehr ernst und bieten ihm die Möglichkeit, diese zu äußern und gemeinsam mit dem Kind Lösungen zu finden.

Um den Kindern altersgerechte Entscheidungsfreiheit zu ermöglichen und partizipative Prozesse mit ihnen zu üben, nutzen wir folgende Mittel:

- Jederzeit können sich die Kinder mit ihren Wünschen und Beschwerden an die Leitung der Einrichtung wenden
- Einmal wöchentlich macht jede Gruppe eine Wunsch- und Beschwerde-Runde, in der die Kinder ihre Wünsche und Beschwerden äußern können.
- In jeder Gruppe werden die Beschwerden und Wünsche dokumentiert und kindgerecht visualisiert
- In der Dienstbesprechung und im jeweiligen Kleinteam werden die Beschwerden und Wünsche der Kinder im Team reflektiert und mögliche Lösungswege besprochen
- Wir geben den Kindern immer eine möglichst zeitnahe Rückmeldung über die Lösung ihres Anliegens.

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Kreisverband)	Version	Oktober 2024
Sandra Broszeit	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 11 von 24

2.8. Gesunde Ernährung

In unserer Tageseinrichtung für Kinder spielt das Thema gesunde Ernährung eine große Rolle. Wir orientieren uns dabei an den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE). Es ist uns wichtig, mit ausgewogener Ernährung optimale Bedingungen für die Entwicklung der Kinder zu schaffen.

Die Einrichtung bietet allen Kindern ein gesundes Frühstückbuffet an. Das Frühstück setzt sich im Wesentlichen aus verschiedenen Brötchen- oder Brotsorten, unterschiedlichen Wurst- und Käsesorten, Milchprodukten, Müsli, Marmelade, Honig, Obst und Gemüse zusammen. Die Kinder bereiten, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, ihr Frühstück selbst zu. Sie entscheiden, was sie essen und wie viel sie essen. Als Getränke bieten wir den ganzen Tag Wasser, Mineralwasser und ungesüßten Tee an.

Den Tagesstättenkindern bieten wir darüber hinaus ein gesundes, abwechslungsreiches Mittagessen an, das hier vor Ort täglich von einer Beiköchin frisch zubereitet wird. Im Rahmen von Partizipation bestimmen die Kinder in den Gruppen den Essensplan mit, der auch für alle ersichtlich im Eingangsbereich aushängt.

Im Nachmittagsbereich erhalten nochmal alle Kinder einen abwechslungsreichen Snack. Auf individuelle Ernährungsweisen auf Grund von religiösen oder gesundheitlichen Gründen (diagnostiziert) wird nach einer Machbarkeitsprüfung gewissenhaft eingegangen.

Die Menüauswahl richtet sich nach den Wünschen der Kinder in Verbindung mit den deutschen gesunden Ernährungsstandards. Das Mittagessen der Kinder findet in einem gemütlichen familiären Rahmen statt. Alle Kinder essen in ihrem eigenen Gruppenraum mit einer vertrauten Fachkraft. Zu Beginn der Mahlzeit gehört ein Tischspruch zum festen Ritual. Die Kinder erhalten ausreichend Zeit und Gelegenheit ihre Essgewohnheiten einzuüben. Unser Motto hierbei ist: Sie erhalten so viel Hilfe wie nötig und so wenig wie möglich. Jedem Kind wird Besteck zur Verfügung gestellt, so können die Kinder bereits früh den Umgang mit Messer, Gabel und Löffel üben. Das pädagogische Personal begleitet die Kinder hierbei und hilft den Kindern bei Bedarf. Nach dem Mittagessen bekommen die Kinder die Möglichkeit ihre Zähne zu putzen.

Im Sinne der Selbstbestimmung entscheiden die Kinder auch beim Mittagessen und Snack darüber, ob, was und wieviel sie probieren bzw. essen möchten.

Uns ist bewusst, dass gesund zu essen und Esskultur zu leben, ein Lernprozess ist. Darum ist es besonders wichtig, Kindern diese Lernerfahrung zur Verfügung zu stellen. Die gesunde Ernährung im Kindesalter wirkt sich positiv auf das Ernährungsverhalten im späteren Leben aus. Es ist schön zu beobachten, wie die Kinder voneinander lernen und auch für sie fremde Lebensmittel ausprobieren.

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Kreisverband)	Version	Oktober 2024
Sandra Broszeit	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 12 von 24

2.9. Systematische Entwicklungsbeobachtung

Einmal jährlich, immer zu Beginn des Jahres, findet eine Beobachtungsphase nach LES statt. Hier werden die Kinder intensiv 2-4 Wochen von mindestens zwei Mitarbeitenden intensiv in allen sieben Bildungsbereichen in Engagiertheit und emotionalem Wohlbefinden beobachtet. Nach den anschließenden Auswertungs- und Planungsbesprechungen werden den Eltern Entwicklungsgespräche angeboten. Die Auswertungs- und Planungsbesprechungen dienen zudem zur Reflexion der pädagogischen Arbeit und zur Überdenkung der räumlichen und strukturellen Ressourcen.

2.10. Letztes Kitajahr

In der Vorbereitung auf die bevorstehende Schulzeit werden die unterschiedlichen Interessen und Bedürfnisse der Kinder (Schlaue Füchse) berücksichtigt. Für die Kinder im letzten Kitajahr findet regelmäßig eine Arbeitsgemeinschaft „Schlaue Füchse AG“ statt. In Vorbereitung auf den zukünftigen Schulbesuch üben die Kinder ihre Fähigkeiten und Erfahrung in Bezug zu ihrer Erlebenswelt umzusetzen. Darüber hinaus finden interessante Exkurse wie z.B. Besichtigung der Feuerwehr und Polizei, der Bücherei etc., unter Mitwirkung freiwilliger Helfer, statt.

Ziele:

- Sicherstellen, dass die Ablösephase geplant und an den Bedürfnissen und Situationen der Kinder orientiert durchgeführt wird.
- Sicherstellen, dass die Wünsche und Vorstellungen der Kinder, die die Gruppe oder die Einrichtung verlassen, ausreichend berücksichtigt werden

Standards:

Bei der Planung und Gestaltung von Ablöseprozessen und Übergängen in der pädagogischen Arbeit wird berücksichtigt:

- Dem Kind die Neuorientierung zu erleichtern, durch Aufgreifen der zu erwartenden Situation.
- Dem Kind durch Zuspruch Mut zu machen, Ängste und Sorgen wahrnehmen.
- Dem Kind Neugierde auf die neue Lebenssituation zu wecken.
- Kinder, Eltern und ggf. andere Personen und Institutionen werden an Ablöseprozessen und der Gestaltung der Übergänge beteiligt.
- Kinderwünsche werden ermittelt und umgesetzt

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Kreisverband)	Version	Oktober 2024
Sandra Broszeit	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 13 von 24

2.11. Aufnahme und Eingewöhnung

Die Eltern werden vor Aufnahme ihres Kindes über die pädagogische Arbeit der Einrichtung informiert. In Gesprächen mit den Eltern über ihre Kinder werden bei den unter dreijährigen besonders der individuelle Tagesrhythmus des Kindes erfragt. Ess-, Schlaf- so- wie Pflegezeiten und –rituale werden übernommen. Da der Besuch der Tageseinrichtung meistens für die Kinder eine große Umstellung zur häuslichen Betreuung bedeutet, ändern sich die Bedürfnisse der Kinder häufig. Dies wird gemeinsam mit den Eltern beobachtet, besprochen und der Rhythmus ggfs. angepasst.

Die Kinder und Eltern werden vor Aufnahme in die Einrichtung eingeladen, bei Besuchen/ Schnupperterminen die Mitarbeitenden, die Kinder und die Räumlichkeiten kennen zu lernen. Die pädagogischen Mitarbeitenden nehmen im Beisein der Eltern die ersten Kontakte zu den Kindern auf. Die Kinder haben die Möglichkeit Vertrauen zu fassen, sich zu orientieren und langsam von den Eltern zu lösen. Dabei entscheiden sich die Kinder oft für eine Fachkraft, die die Funktion einer Bezugsperson übernimmt.

Absprachen bezüglich des Aufnahmetermins und der Eingewöhnung nach dem „Berliner Eingewöhnungsmodell“ orientieren sich immer an den Bedürfnissen der Familien. Kinder unter drei Jahren benötigen noch eine sehr enge Bindung zu Menschen, die Ihnen vertraut sind. Wir achten bei dem Übergang von der Familie zur Kindertagesstätte auf besondere Behutsamkeit und arbeiten deshalb auf der Grundlage des „Berliner Eingewöhnungsmodells“ zu dem die Eltern vorab besondere Informationen erhalten. Die Kinder besuchen die Einrichtung in der Regel zunächst stundenweise. Regelmäßige und intensiver Austausch zwischen Eltern und Mitarbeitenden begleiten diese Phase.

Eine Situation, die viel Vertrauen voraussetzt, ist das Wickeln. In der Eingewöhnungsphase ist es sinnvoll, dass Sie Ihr Kind in unserem Wickelraum selbst versorgen. Die Fachkraft wird dabei sein, damit Ihr Kind sich an sie gewöhnt. Im nächsten Schritt wickelt die Fachkraft in Ihrer Anwesenheit. Im Wickelraum achten wir auf eine angenehme Raumtemperatur und eine gute Lüftung. Jedes Kind hat seine eigenen, von Ihnen mitgebrachten Windeln und Pflegeprodukte.

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Kreisverband)	Version	Oktober 2024
Sandra Broszeit	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 14 von 24

3. Betreuung von Kindern unter 3 Jahren

3.1. Krippengruppe

Die Krippengruppe setzt sich aus zwölf Kindern im Alter von vier Monaten bis drei Jahren zusammen. Die Leitung der Gruppe obliegt einer sozialpädagogischen Fachkraft/ staatlich anerkannte*r Erzieher*innen. Zusätzliche Pädagogen*innen unterstützen die Gruppenleitung in der Erfüllung ihrer Aufgaben. Die Mitarbeiter*innen sind für die Arbeit mit Kindern unter drei Jahren besonders geschult, durch die Fortbildungsreihe „Betreuung von Kindern unter drei Jahren“ und dem Grundkurs der Emmi Pikler Pädagogik. Der Dienstplan gewährleistet in der Kernbetreuungszeit eine Besetzung von drei Pädagog*innen, in Phasen des Tages, die besonders betreuungsintensiv sind, unterstützt eine vierte pädagogische Fachkraft das Gruppenteam, zum Beispiel während des Frühstücks, des Freispiels, des Mittagessens und des Mittagsschlafes. So ist gewährleistet, dass die Bedürfnisse der Kinder nach Beachtung, Beziehung und individueller Entwicklung berücksichtigt werden können.

Zur Planung und Auswertung der pädagogischen Arbeit findet einmal wöchentlich eine Gruppenteamsitzung statt. Daneben hat jede pädagogische Fachkraft festgelegte Zeiten für ihre individuelle Vorbereitung.

Der Krippengruppe steht neben dem Gruppenraum, ein Nebenraum welcher überwiegend als Schlafraum genutzt, wird zur Verfügung. Die Raumgestaltung bietet den Kindern die Möglichkeit der Bewegungserfahrungen auf verschiedenen Ebenen an. Viel Raum nimmt die Pikler - Bewegungslandschaft ein, welche den Kindern zum freien Erkunden zur Verfügung steht. Zusätzlich ist der Gruppenraum mit Spielteppichen ausgestattet, welche mit Spielmaterialien entsprechend der Interessen und Bedürfnissen der Kinder ausgestattet sind. Außerdem befindet sich am Gruppenraum ein Toiletten- und Waschraum mit Wickelbereich. Der Differenzierungsraum wird von den Kindern gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften nach Bedarf genutzt. Unmittelbar vor der Krippengruppe befindet sich das Natur- und Abenteueraußengelände für Kinder unter drei Jahren. Das Außengelände bietet Möglichkeiten für Bewegungsspielen, zu unterschiedlichen Wahrnehmungserfahrungen, der Begegnung mit anderen Kindern aber wird auch als Rückzugsmöglichkeit genutzt.

Das teiloffene Konzept ermöglicht den Kindern in Begleitung einer pädagogischen Fachkraft das Erkunden der gesamten Einrichtung. Die Angebote der Einrichtung umfassen Möglichkeiten zum Spielen, Konstruieren und Experimentieren unter anderem mit Natur- und wertfreien Materialien, Wasser und Sand und vieles mehr.

Die Spielbereiche und die Auswahl der Materialien werden situationsorientiert und an die Bedürfnisse der Kinder regelmäßig angepasst, angelehnt an die sieben Bildungsbereiche.

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Kreisverband)	Version	Oktober 2024
Sandra Broszeit	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 15 von 24

3.2. Schwerpunkte Inklusion U3

Allgemein unterscheidet sich Inklusion von Kindern unter drei Jahren nicht zur Inklusion von Kindern über drei Jahren. Ein gravierender Unterschied zur Inklusion von Kindern über drei Jahren besteht im Prozess zur Inklusion. Jedes Kind bekommt, angelehnt an die verschiedenen Entwicklungsstufen genügend Zeit zur Entwicklung ihrer Kompetenzen, bevor weitere Prozesse bezüglich Inklusion eingeleitet werden.

3.3 Besonderheiten bei der Betreuung von Kindern unter drei Jahren

Die Eltern werden vor Aufnahme ihres Kindes über die pädagogische Arbeit der Einrichtung informiert. In Gesprächen mit den Eltern über ihre Kinder werden bei den unter Dreijährigen besonders der individuelle Tagesrhythmus des Kindes erfragt. Ess-, Schlaf- so wie Pflegezeiten und -rituale werden übernommen. Da der Besuch der Tageseinrichtung für die Kinder mit großen Veränderungen zur häuslichen Betreuung verbunden ist, wird gemeinsam mit den Eltern beobachtet, besprochen und der Rhythmus gegebenenfalls angepasst.

Die Kinder werden gemeinsam mit ihren Eltern vor dem Start der Eingewöhnung zu Schnupperterminen eingeladen. Hierbei bietet sich die Möglichkeit für Eltern, Kinder und pädagogischen Fachkräfte einen ersten Kontakt zu knüpfen, so wie die Räumlichkeiten auszukundschaften und den Krippenalltag kennenzulernen. Die Eingewöhnung wird angelehnt an das Berliner Eingewöhnungsmodell und dem individuellen Tempo des Kindes durchgeführt.

Fester Bestandteil der Krippengruppe ist unsere Pikler- Ausstattung. Diese setzt sich aus Pikler Möbeln, Pikler Bewegungsmaterial und Pikler Spielmaterial zusammen. Im Fokus stehen die Autonomie und Selbstständigkeit des Kindes. Den Kindern wird Raum und Zeit gegeben, sich auszuprobieren und Entscheidungen zu treffen. Der gesamte Alltag in der Krippe ist bedürfnisorientiert gestaltet.

Aufgrund der Altersstruktur der Krippenkinder nehmen die Mahlzeiten einen großen Teil des Alltages in Anspruch. Die Mahlzeiten werden entsprechend der Bedürfnissen der Kinder angerichtet, dies bedeutet zum Beispiel pürierte Mahlzeiten, kleine Stücke oder Flaschennahrung so wie das anreichen von Muttermilch. Die Mahlzeiten werden intensiv und individuell begleitet und bietet Raum für kommunikativen Austausch.

Jedes Kind hat ein Recht auf Schlaf und Ruhezeiten. Dieser bedeutende Schritt wird erst eingeleitet, wenn eine gute Bindung vom Kind zur pädagogischen Fachkraft aufgebaut wurde. Anhand von Beobachtungen und dem intensiven Austausch mit den Eltern, ermöglichen wir jedem Kind individuelle Schlafrituale und Einschlafzeiten. Jedes Kind hat ein eigenes Bett und einen festen Schlafplatz.

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Kreisverband)	Version	Oktober 2024
Sandra Broszeit	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 16 von 24

4. Alltagsintegrierte Sprachbildung

Wir fördern die Sprachentwicklung aller Kinder. Wir stützen uns dabei auf das Konzept der alltagsintegrierten Sprachbildung. Primäres Ziel ist dabei, die Kinder in ihrer kommunikativen Kompetenz und sprachlichen Ausdrucksfähigkeit zu fördern (Sprachverständnis, produktiver Wortschatz, Aussprache, grammatikalische Fähigkeiten).

Wichtig ist uns, dass die Kinder durch gut integrierte Umwelt- und Materialerfahrungen in die Sprache hineinwachsen. Sie sollen die Möglichkeit haben, vom "Begreifen" zum Begriff zu kommen. Dazu werden im Alltag Tätigkeiten, Gefühle und Handlungen der Kinder sprachlich begleitet und für sie in Worte gefasst. Durch die sprachliche Begleitung des eigenen Tuns dienen die pädagogischen Fachkräfte jederzeit ein Vorbild und regen zu Sprachanlässen an. Wir benutzen im Alltag das „korrigierende Feedback“. Durch Kommunikation innerhalb der sozialen Gruppe fördern die Kinder auch ihre sprachlichen Fähigkeiten untereinander. Verschiedene musikalische Angebote, wie gemeinsames Singen von Liedern, fördern die Kinder in ihrem Spracherwerb (Rhythmus, Prosodie, Merkfähigkeit, Reime, Fantasiensprache).

Kindern fällt es besonders leicht durch multilinguale Erziehung, mehrere Sprachen parallel zu lernen. Ihre sprachlichen Kompetenzen in der deutschen Sprache werden früher gefördert, ohne dass der Mutterspracherwerb darunter leidet.

5. Medienkonzept

Medien sind aus der Umwelt und dem Leben der Kinder und Familien nicht mehr wegzudenken. Der Zugang und die Nutzung diverser Medien unterscheidet sich allerdings von Familie zu Familie und wird dort sehr unterschiedlich gehandhabt. Die Kita ist der erste Ort, an dem Kinder eine systematische Medienerziehung erhalten können und bei der eine Teilhabe und Chancengleichheit aller Kinder ermöglicht werden kann. Medienbildung ist in den Bildungsgrundsätzen des Landes NRW verankert. Kinder haben ein Recht auf digitale Bildung. Daher braucht es eine frühe "alltagsintegrierte Medienbildung" in der Kita.

Ziele:

- Den Kindern wird Teilhabe und Chancengleichheit bzgl. Medien ermöglicht, indem alle gleichermaßen Zugang zu Medien haben. Beim Einsatz von Medien steht der Bildungscharakter und der Erwerb einer ersten Medienkompetenz im Vordergrund.
- Die Kinder sind später in der Lage, sinnvoll aus analogen und digitalen Medien entsprechend der benötigten Informationen oder des aktuellen Kontextes auszuwählen.
- Kinder machen umfassende ganzheitliche Sinneserfahrungen in der Kita. Diese werden nicht zu Gunsten digitaler Medien vernachlässigt, sondern sollen mit deren Hilfe erweitert werden.

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Kreisverband)	Version	Oktober 2024
Sandra Broszeit	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 17 von 24

- Die Fachkräfte geben den Kindern den Raum und die Möglichkeit, die Medienerfahrungen, die diese außerhalb der Kita machen, zu verarbeiten.
- Durch den sinnvollen und reflektierten Einsatz verschiedener Medien und der Auseinandersetzung mit altersgerechten Medienthemen (z. B. “Wie wird Werbung gemacht?”, “Wie entstehen Fake News?”) erwerben Kinder eine erste kritische Medienkompetenz, die sie im weiteren Entwicklungsverlauf unterstützt, zu einem mündigen und medienkompetenten Jugendlichen und Erwachsenen heranzuwachsen, so dass sie Medienerzeugnisse kritisch betrachten und einordnen können.
- Die Kinder sind in der Lage, altersentsprechende, kreative Produkte mit den Medien (unter Anleitung) herzustellen.
- Die pädagogischen Fachkräfte sind dazu in der Lage, die Eltern zu Medienthemen bezogen auf die Kinder kompetent zu beraten.

Standards:

- Alle Kinder haben Zugang zu vielfältigen analogen sowie digitalen Medien. Die pädagogischen Fachkräfte verbinden sie situationsbezogen zu einem sinnvollen Medienmix.
- Digitale Medien werden vor allem dann eingesetzt, wenn sie einen Mehrwert liefern und Erfahrungen ermöglichen, die analoge Medien nicht bieten können.
- Es werden die informativen und wissenserweiternden Potentiale von Medien betont, ein passiver Konsum von Medien bleibt in der Kita aus.
- Produktive und kreative Medienarbeit steht im Vordergrund unserer medienpädagogischen (Projekt-)Aktivitäten. Digitale Medien werden nicht vor, sondern mit den Kindern genutzt.
- Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder darin, die Medienerfahrungen, die sie außerhalb und innerhalb der Kita machen, zu verarbeiten (Medienthemen der Kinder aufgreifen und besprechen).
- Die pädagogischen Fachkräfte setzen sich mit den Medienthemen der Kinder auseinander und greifen sie in Gesprächen und Aktivitäten auf, z. B. Rollenspiele, Mal- oder Bastelangebote, Bewegungsangebote.
- Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder bei der Entwicklung einer beginnenden Medienkompetenz. Digitale Medien stehen im Alltag als Werkzeuge zur Verfügung, werden weder als Belohnung noch als Strafmittel eingesetzt.
- Die pädagogischen Fachkräfte sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und nutzen digitale Medien reflektiert mit den Kindern.
- Die pädagogischen Fachkräfte begleiten die Kinder bei medienpädagogischen Aktivitäten und haben die Kinder im Umgang mit digitalen Medien im Blick.
- Es findet eine Auseinandersetzung mit altersgerechten Medienthemen im Kita-Alltag statt. Kinder werden altersgerecht über erste Risiken von Medien aufgeklärt.
- Alle pädagogischen Mitarbeitenden sind sich ihrer Vorbildfunktion hinsichtlich Mediennutzung bewusst.

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Kreisverband)	Version	Oktober 2024
Sandra Broszeit	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 18 von 24

- Alle pädagogischen Mitarbeitenden nehmen verpflichtend an Einführungs- und Auffrischungsschulungen zur Medienbildung in der Kita teil, die vom AWO Regionalverband durch die Fachberatungen Medienbildung angeboten werden.

Für unsere Kita bedeutet das:

- Der Medienkonsum in unser KiTa wird nach den vorgegebenen Empfehlungen so wenig wie möglich angeboten. Den Medienkonsum der Kinder zu Hause ist schwer zu beurteilen, hier kann das Team nur eine beratene Funktion übernehmen.
- Im Vorfeld machen Kinder die unterschiedlichsten Wahrnehmungserfahrungen Die Medien werden individuell und nach Entwicklungsstand der Kinder eingesetzt.
- In unserer Einrichtung nutzen wir: Tonie Box, IPad, Beamer, Laptop, Tablet, Bee Bot
- Wer darf mit welchen Medien was machen? Tonie Box: alle Kinder auf Nachfrage; IPad und Bee Bot mit Begleitung; Andere Medien: auf Nachfrage, mit Begleitung und zur Erarbeitung von Themen und Projekten
- Was wird konkret in der praktischen pädagogischen Arbeit mit welchen Medien gemacht? Tonie Box: Geschichten und Lieder; IPad: pädagogische Anregungen, Projektbegleitung, Erarbeitung von Projekten
- Wie gehen wir mit den empfohlenen Mediennutzungszeiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung um? (0 – 3 Jahre: Hörmedien max. 30 Min, Bildschirmmedien am besten gar nicht; 3 – 6 Jahre: Hörmedien max. 45 Min., Bildschirmmedien max. 30 Min.) Wir halten uns an die Empfehlungen
- Welche Regeln legen wir für den Umgang fest (unter Berücksichtigung des Medienkonsums zu Hause)? Nicht dauerhaft, nicht frei zugänglich, sondern auf Nachfrage.
- Gibt es unterschiedliche Regeln für unterschiedliche Altersgruppen? In der Krippe wird das IPad sehr selten eingesetzt
- Welche Regeln gibt es für die Erwachsenen? Handyverbot in der gesamten KiTa und im Außengelände
- Was dürfen Kinder mit den Geräten und Medien allein machen? Was wird auf jeden Fall immer begleitet gemacht? (z. B. sich mit dem iPad allein im Haus bewegen, um Fotos zu einem bestimmten Thema zu machen oder damit eine Projektaktivität für alle Kinder zu dokumentieren) Tonie Box darf allein genutzt werden, bei allen anderen Medien werden die Kinder begleitet
- Welche Apps werden bei uns genutzt? Safari, Google, YouTube Kids, Pinterest, Tonie App, vorinstallierte Apps auf dem IPad
- Dürfen Kinder unter bestimmten Umständen auch Spiele-Apps benutzen? Wenn ja, welche Umstände sind das? (z. B. eine App vom Haus der kleinen Forscher, wenn sie zu einem Projektthema passt) Ja, dürfen Sie.
- Jedes Gruppenteam ist für die eigenen Geräte zuständig und verantwortlich
- Wie werden Eltern mit einbezogen und informiert? Per Elternbrief, E-Mail, Film, ab Mitte 2024 über die KitaApp.

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Kreisverband)	Version	Oktober 2024
Sandra Broszeit	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 19 von 24

6. Regelmäßige Angebote

Als regelmäßige Angebote stehen den Kindern in der Gruppe, im Außengelände und in der gesamten Einrichtung Experimentierbereiche (z.B. Wassertisch, Bohnen, Mais, Sandtisch, Gewichte), Rollenspielbereiche (z.B. Puppenecke, Kuschelecke, Podest Landschaften, Spielhäuser), Medienbereiche (z.B. Computer, CD-Player, Bücher, digitale Bilderrahmen, Instrumente), Bewegungsbereiche (z.B. Hängematte, Bewegungsbausteine, Ballbecken, Motorik Treppe), Kreativbereiche (z.B. Malwand, Tafeln, kostenfreien Materialien), Konstruktionsbereiche (z.B. Holzbausteine, Duplo, Lego, Magnete) zur Verfügung. Die Bereiche werden ständig überprüft und nach den Bedürfnissen der Kinder neu und umgestaltet. Einmal wöchentlich haben die Kinder die Möglichkeit, an einer Tanz-AG teilzunehmen. Bei uns können die Kinder jeden Tag kleines Spielzeug von zu Hause mit in die Einrichtung zu bringen. Wir bieten Ausflüge mit Eltern und Kindern und interkulturelle Angebote an.

Für die Kinder im letzten Kindergartenjahr (Schlaun Füchse) findet regelmäßig eine Arbeitsgemeinschaft statt. In Vorbereitung auf den zukünftigen Schulbesuch üben die Kinder ihre Fähigkeiten und Erfahrung in Bezug zu ihrer Erlebenswelt umzusetzen. Darüber hinaus finden interessante Exkurse wie z.B. Besichtigung der Feuerwehr und Polizei, der Bücherei etc., unter Mitwirkung freiwilliger Helfer, statt.

7. Zusammenarbeit mit Eltern

Es besteht ein täglicher Kontakt zwischen Eltern und Mitarbeitenden durch „Tür -und Angelgespräche“ in der Bring- und Abholphase und Einzelgesprächen nach Terminabsprache. Des Weiteren gibt es die Möglichkeit von Aushängen an der Pinnwand, die die Eltern nutzen können. Einzelgespräche können von Eltern, wie auch von den Mitarbeitenden gewünscht werden. Sie dienen dazu, Konflikte zu lösen, Hilfe anzubieten, Informationen auszutauschen, über den derzeitigen Entwicklungsstand der Kinder zu informieren, auch im Hinblick auf die Einschulung. Die Elternsprechtage finden in jeder Gruppe einmal im Jahr nach der Beobachtungsphase statt. Gezielte Formen der Elternarbeit sind in unserer Einrichtung zum Beispiel Feste und Feiern, Elternvollversammlung Ausflüge, Elternsprechtage (nach Beobachtungsphase), Einzelgespräche, Informationsabende oder Nachmittage (eventuell mit Referenten). Die Planung und Organisation von Festen und Feiern benötigt eine gute Zusammenarbeit der gesamten Elternschaft. Der von den Eltern gewählte Elternbeirat vertritt die gesamte Elternschaft und fördert die Zusammenarbeit von Eltern und pädagogischen Kräften. Es finden regelmäßige Treffen statt, bei denen Informationen und Anregungen miteinander besprochen und beschlossen werden. Die jährliche Fest- und Feierplanung wird ebenfalls mit dem Elternbeirat abgestimmt.

Für einen positiven Verlauf der Kindergartenzeit ist der Verlauf der Aufnahme (Anmeldungen über den Kitanavigator der Stadt Hürth/Jugendamt) und Eingewöhnungszeit nach dem Berliner Eingewöhnungsmodell in den Gruppen für Kinder und Eltern mitentscheidend. Mit den jeweiligen Eltern werden in Einzelgesprächen der Vertrag und die dazugehörigen Unterlagen besprochen. Für jedes Kind werden individuelle Absprachen zur Eingewöhnung mit dem Gruppenteam und den Eltern abgesprochen.

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Kreisverband)	Version	Oktober 2024
Sandra Broszeit	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 20 von 24

8. Kooperation mit Grundschulen vor Ort

Im Rahmen der Zusammenarbeit gibt es einen Elternnachmittag mit Beteiligung von Grundschullehrkräften. Hierbei geht es um den Informationsaustausch und die Auseinandersetzung mit den Einschulungskriterien. Zusätzlich findet ein Vormittag zur Hospitation (ELMAR-Tag) der Kinder im letzten Kindergartenjahr, unter Begleitung von Mitarbeitenden aus der Einrichtung, statt. Beide Institutionen laden sich zu Festen und Feiern, sowie bei Aufführungen/Vorstellungen ein. Für individuelle Absprachen stehen beide Seiten zur Verfügung.

9. Kooperation mit anderen Institutionen

Es findet eine bedarfsorientierte Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und den damit verbundenen Stellen der Stadt Hürth statt. Diese dient der Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Tagesstättenplatz, der Unterbringung von eventuellen Notfallkindern, sowie anderen dringenden Fällen. Zahnprophylaktische (Zahnputztraining) und die zahnärztliche Reihenuntersuchung geschieht vor Ort, in der Einrichtung. Das Gesundheitsamt dient auch als Ansprechpartner für gesundheitliche Fragen, wie zum Beispiel epidemische Erkrankungen der Kinder. Außerdem bieten wir alle Veranstaltungen des AWO Familienzentrums Erlebnishaus unseren Eltern zur Teilnahme an. Die Vernetzung zu weiteren Fachdiensten wie Erziehungsberatungsstelle und das Frühförderzentrum ist eine wichtige Aufgabe der Tageseinrichtung und dient der Beratung der Eltern sowie der Pädagog*innen.

10. Anbindung der Einrichtung im Gemeinwesen

Ortsansässige Vereine, wie z.B. die Tradition Burbach etc. sowie Dienstleistungsbetriebe, wie z.B. die Bäckerei, die Sparkasse, Stadtbücherei und Behörden wie die Polizei, das Bürgerhaus und die Feuerwehr sind wichtige Kooperationspartner in der Bildungsarbeit der Kinder. Auch besteht eine Kooperation zur Stadtbücherei. Regelmäßige Besuche der verschiedenen Institutionen dienen der Kontaktpflege und der Vorbereitung von Festen und Feiern im Jahreskreislauf. Unsere Kinder erleben vielfältige Verflechtungen und die damit verbundenen Vorteile des Miteinanders. Wir engagieren uns überall da, wo wir die Kinder und unsere Einrichtung einbinden und uns einen angemessenen Stellenwert in der Gemeinschaft geben können.

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Kreisverband)	Version	Oktober 2024
Sandra Broszeit	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 21 von 24

11. Sexualpädagogik

Ein „**sexualpädagogisches Konzept**“ ist ein wichtiger Bestandteil in Kindertageseinrichtungen, der sich mit der frühkindlichen Sexualerziehung befasst. Dieses Konzept beschreibt das abgestimmte Verhalten aller Beteiligten im Umgang mit kindlicher Sexualität und geschlechterbewusster Pädagogik im Kitaalltag. Wir möchten einen einheitlichen und deutlichen Umgang mit dem Thema kindlicher Sexualität schaffen, der den Kindern, Eltern und pädagogischen Fachkräften Orientierung, Sicherheit und Verlässlichkeit bietet. Außerdem soll so ein transparenter und souveräner Umgang mit Fragen zur Sexualität von Kindern zu ermöglicht werden.

Kindliche Entwicklung im Bereich Sexualität ist spontan, von Neugierde geprägt und nicht mit Erwachsenensexualität zu vergleichen. Kinder fragen situationsbezogen „warum“ oder erkunden gelegentlich ihren Körper z.B. durch Rollenspiele, Tobe- Spiele, Wettspiele und Vergleiche. Um ein Verständnis von der eigenen Weiblichkeit bzw. Männlichkeit zu gewinnen, bedarf es innerhalb der kindlichen Entwicklung immer wieder der Auseinandersetzung mit dem eigenen und dem anderen Geschlecht.

Das Ziel unserer Arbeit ist es allen von uns betreuten Kindern die adäquaten Entwicklungs- und Bildungsmöglichkeiten in einem geschützten Rahmen anzubieten.

Unsere Ziele:

- Kinder sollen ein positives Selbstbild entwickeln (Annahme des eigenen Körpers, der Bedürfnisse und Gefühle)
- Kinder sollen lernen, dass sie nicht unterdrückt werden dürfen und über sich und den eigenen Körper selbst bestimmen können
- Kinder sollen Grundkenntnisse über den menschlichen Körper erlangen (Geschlechtsteile benennen können)
- Einheitlicher Umgang der Mitarbeiter*innen mit dem Thema kindliche Sexualität
- Orientierung und Verlässlichkeit für Eltern und pädagogische Fachkräfte
- Regeln, die Kindern, Eltern und pädagogischen Mitarbeiter*innen eine Klarheit darüber geben, was erlaubt ist und was nicht und andererseits die Kinder vor Übergrifflichkeiten schützen

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Kreisverband)	Version	Oktober 2024
Sandra Broszeit	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 22 von 24

Standards:

- In jeder Kita wurde ein Schutzkonzept nach Vorlage des Trägers erarbeitet und im Bildungs- und Erziehungsplan den Eltern zur Verfügung gestellt. Die Gefährdungsbeurteilung, die zum Kinderschutzkonzept gehört, wird jährlich durchgeführt.
- In der Kindertageseinrichtung gibt es Material zur Bildung im Bereich Sexualerziehung (z.B. Bücher über den Körper, Bücher, die die Stärkung des Selbstvertrauens fördern, Mädchen und Jungen-Puppen und Ähnliches)
- Eltern werden über die Grundlagen der Sexualerziehung informiert und bei Bedarf individuell beraten.
- Das Thema Sexualität (besonders die Gruppenregeln zum Thema) wird regelmäßig und kindgerecht in jeder Gruppe (mindestens zwei Mal im Jahr) und nach Bedarf besprochen (Dokumentation im Gruppentagebuch):
- Es gibt festgelegte Regeln:
 - Selbstbestimmung über Spielpartner, Spielinhalt
 - Respektieren des „Nein“
 - keine Gegenstände in die Körperöffnungen einführen
 - „gute und schlechte“ Geheimnisse
 - Kinder sind in der in der Einrichtung nie nackt („die Unterhose bleibt an“)
- Hilfe holen ist kein „Petzen“
- Mitarbeiter*innen nehmen Kinder nur auf den Arm oder auf den Schoss, wenn Kinder das ausdrücklich wünschen oder signalisieren.
- Die Mitarbeiter*innen sind angehalten keine Kosenamen den Kindern gegenüber zu nutzen. (z.B. Schätzchen, Prinzessin, Liebelein) Dies hat mehrere Gründe. Zum ersten, mögen Kinder häufig keine Kosenamen und trauen sich nicht dies zum Ausdruck zu bringen. So entstehen Situationen, in denen Kinder sich unwohl fühlen. Dies ist zu vermeiden.
Zweitens und noch wichtiger ist der Punkt des Kinderschutzes. Kinder sollen schon im frühen Alter lernen, dass nur enge Bindungspersonen Ihnen gegenüber Kosenamen nutzen dürfen. So fällt es Ihnen leichter hellhörig zu werden, wenn eine ihnen nicht nahestehende Person grenzüberschreitende Kosenamen benutzt und sich gegebenenfalls jemanden anzuvertrauen.
- Geschlechtssteile werden von allen Mitarbeitenden einheitlich benannt (Scheide, Penis, Hoden, Brüste)
- Kinder bekommen ausreichend Möglichkeiten, um ihre Bedürfnisse nach Geborgenheit Nähe auszuleben (Kuschelecken). Die Mitarbeiter*innen führen über diese Bereiche gezielt Aufsicht.
- Bei grenzüberschreitendem Verhalten wird umgehend die Fachberatung informiert, ebenso die Eltern. Das weitere Vorgehen wird dann abgestimmt.

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Kreisverband)	Version	Oktober 2024
Sandra Broszeit	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 23 von 24

Kindliche Sexualität

- Wunsch nach Geborgenheit, Nähe, Zuwendung und Körperkontakt ist auf sich selbst (nicht auf andere) bezogen
- Wird ganzheitlich und ganzkörperlich erlebt
- Äußert sich im Spiel, wird nicht als sexuelles Tun wahrgenommen
- Zeigt sich in kindlichen Formen der Selbstbefriedigung (Reiben an Möbeln, Stimulation an Kuscheltieren, Kitzeln, Massieren)

Kinder sollen lernen sich und andere wahrzunehmen, ihre sinnlichen Erfahrungen zu machen, ihre Neugierde befriedigen und einen natürlichen Umgang mit ihrem Körper zu erlernen. Genauso wichtig ist es in der Sexualentwicklung der Kinder, dass die Kinder auf ihr eigenes Körpergefühl achten – was tut mir gut, in welchen Situationen fühle ich mich unwohl und dies zu artikulieren. Dieser einheitliche Umgang wird durch einen intensiven Austausch im Team hergestellt, sodass nicht persönliche Meinungen und Einstellungen den Umgang mit kindlichen sexuellen Aktivitäten bestimmen dürfen, sondern Fachkenntnisse die Grundlage bilden.

Übergriffigkeiten beginnen, wenn:

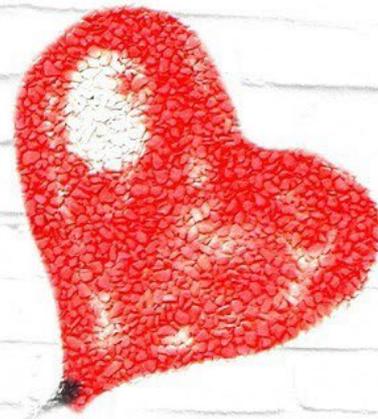
- Druck, Macht usw. ausgeübt wird
- der eigene Wille unterdrückt wird
- ein Kind sich unwohl fühlt und mit dem Spiel nicht einverstanden ist
- etwas in eine Körperöffnung eingeführt wird
- Aussagen getätigt werden, wie „Du bist nicht mehr mein Freund, wenn du das nicht machst“, „das darfst du niemandem sagen“...
- Handlungen der Erwachsenensexualität erkennbar sind
- Meldung und Vorgehen bei Übergriffigkeiten erfolgt gemäß Verfahrensanweisung „Meldung und Vorgehen bei besonderen Vorkommnissen nach § 47 SGB VIII“.

Der Bildungs- und Erziehungsplan, einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen, werden jährlich überprüft und gegebenenfalls fortgeschrieben, letztmalig erfolgte dies im September 2024

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Kreisverband)	Version	Oktober 2024
Sandra Broszeit	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 24 von 24



am Mittelrhein



Kinderschutz- konzept

der AWO Kindertagesstätte

in den Kindertageseinrichtungen der AWO am Mittelrhein

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	
1. Bausteine des Schutzkonzepts	Seite 2
2. Kinderschutz ist inklusiv	Seite 4
3. Gewaltschutz	Seite 4
4. Prävention in der pädagogischen Arbeit	Seite 5
4.1 Partizipation und Kinderrechte – Grundlagen des Kinderschutzes	Seite 5
4.2 Sexualerziehung in der Kita – ein Thema in der Zusammenarbeit mit Eltern	Seite 8
4.3 Formen von Gewalt und Grenzverletzung	Seite 9
4.4 Die Verhaltensampel	Seite 12
4.5 Kindeswohl – Anforderungen an das Personalmanagement	Seite 13
5. Intervention	Seite 14
5.1 Verfahrensschema I bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung (§ 8a)	Seite 15
5.2 Verfahrensschema II bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen in einer Einrichtung	Seite 17
6. Aufarbeitung und Rehabilitation	Seite 18
Literaturverzeichnis	Seite 21
Anlagen	Seite 22

Vorwort

Kinder und Jugendliche haben ein Grundrecht auf Schutz vor körperlicher, sexueller und seelischer Gewalt.

Sexueller Missbrauch ist kein Versehen, sondern eine geplante Tat. Damit Kitas einen sicheren Ort bieten und der Schutz von Kindern nicht dem Zufall überlassen bleibt, braucht jede Kindertageseinrichtung ein Schutzkonzept.

Dabei ist es uns wichtig, das gesamte Wohlergehen des Kindes und seine Entwicklung zu schützen und gravierende Schädigungen seines körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls zu verhindern also nicht nur den Schutz vor sexuellem Missbrauch sondern auch die Prävention sonstiger Formen von Gewalt in den Blick zu nehmen.

Schutzkonzepte sind Zeichen verwirklichter Kinderrechte. Die pädagogischen Fachkräfte in unseren Einrichtungen sind Vertrauenspersonen. Sie ermöglichen früh die Beteiligung von Kindern an Entscheidungen, ermutigen sie, ihre Wünsche und Beschwerden vorzubringen, und fördern damit die Erfahrung von Selbstwirksamkeit. Dies ist der beste Schutz, denn Kinder, die ihre Rechte kennen, wissen, was sie nicht unwidersprochen hinnehmen müssen und wo sie Hilfe bekommen.

Ziel ist es unsere Kitas zu einem Kompetenzort zu machen, an dem Kinder und ihre Familien Hilfe finden können, unabhängig davon, ob ein Übergriff in der Familie, im Umfeld oder unter Gleichaltrigen erfolgt

Das vorliegende Schutzkonzept bildet für alle Kindertageseinrichtungen der AWO am Mittelrhein eine verbindliche Grundlage und soll alle im System tätigen Personen unterstützen, das Thema Kinderschutz in ihrer Einrichtung verantwortungsvoll in den Blick zu nehmen.

Träger sind verpflichtet ein auf die eigenen Angebote und Strukturen bezogenes Schutzkonzept vorzuhalten. Aufgabe der Einrichtungsteams ist es, sich mit den einrichtungsspezifischen Gefährdungen und Verfahren auseinanderzusetzen und das vorhandene Schutzkonzept zu ergänzen und zu erweitern.

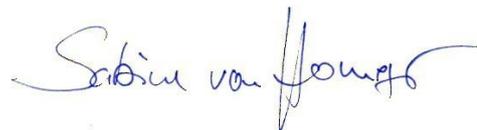
Das vorliegende Schutzkonzept beruht auf der Publikation des AWO Kreisverbandes Rhein-Oberberg e.V. und wurde von erfahrenen Fachleuten aus den Einrichtungen der AWO Mittelrhein erarbeitet. Dafür danken wir allen Beteiligten.

Köln, den 30. September 2022



Michael Mommer

Vorsitzender Vorstand



Sabine von Homeyer

Vorständin

Im Rahmen des seit 1.1.2012 gültigen Bundeskinderschutzgesetzes sind nach § 47 SGB VIII Träger von Kindertageseinrichtungen verpflichtet, „Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen...“ unverzüglich anzuzeigen. Meldepflichtig sind Straftaten, die innerhalb oder auch außerhalb der Tätigkeit in der Einrichtung liegen und zu einem Eintrag ins Bundeszentralregister führen bzw. geführt haben, insbesondere Straftaten nach den einschlägigen Paragraphen zu sexueller Gewalt (s. § 72a SGB VIII)

1. Bausteine des Schutzkonzepts

In der Regel wird unter einem institutionellen Schutzkonzept ein multiperspektivischer Ansatz für Prävention, Intervention, Schutz und Aufarbeitung verstanden, der neben konkret Betroffenen auch die potentiell Gefährdeten, die Eltern, die professionell Verantwortlichen und das Umfeld sowie die Institutionen einbezieht.

Ziel ist es, die Prävention von Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtungen der AWO am Mittelrhein zu optimieren. Grenzverletzungen, Übergriffen und anderen Formen von Gewalt vorzubeugen. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Intervention und der Aufarbeitung bei Vorfällen beschrieben.

Dabei sind immer beide Lebensbereiche der Kinder gemeint, der Schutz innerhalb der Kindertageseinrichtung und der Schutz bei möglicher Gefährdung durch Familie/Umfeld.

Fundament bilden die **Leitsätze und das Leitbild der AWO**. Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit sind der normative Orientierungsrahmen für den Aufbau einer achtsamen, wertschätzenden und aufmerksamen Einrichtungskultur, die persönliche Grenzen und Rechte aller Kinder und Erwachsenen im täglichen Miteinander wahrt.

Unter dem Dach des institutionellen Schutzkonzepts und mit dem Ziel präventive Maßnahmen in Beziehung zu einander zu bringen, bilden gelebte Partizipation, Beschwerdemanagement, Personalmanagement und Risikoanalyse die tragende Struktur. Die einzelnen Bausteine und Bestandteile des Schutzkonzepts stehen somit nicht isoliert sondern in einem Gesamtzusammenhang.

Die Risikoanalyse lenkt den Blick in die eigene Organisation und auf die „verletzlichen“ Stellen einer Institution – sei es im Umgang mit Nähe und Distanz, im baulichen Bereich oder im Einstellungsverfahren. Die Risikoanalyse verfolgt systematisch die Frage, welche Bedingungen vor Ort Täter und Täterinnen nutzen könnten, um (sexuelle) Gewalt vorzubereiten und zu verüben. Zudem ist nach Gefahrenmomenten für Machtmissbrauch und Grenzverletzungen zu fragen. Über die Analyse von organisationalen Grenzkonstellationen wird eine Wissensgrundlage für die Entwicklung von Schutzkonzepten geschaffen. Die Analyse von Grenzkonstellationen ist ein zentraler Bestandteil und Grundlage eines achtsamen Handelns in Organisationen und damit ein erster Schritt in einem organisationalen Prozess, den wir Schutzkonzept nennen.

Gelebte Partizipation und die echte Beteiligung von Kindern sind wesentliche Tragpfeiler im präventiven Kinderschutz, einhergehend mit der Aufklärung der Kinder über ihre Rechte sowie der Ermutigung und dem Aufzeigen von Möglichkeiten, ihre Rechte auch wahrzunehmen. Kinder, die ihre Rechte kennen, haben damit eine weitere Ressource, die ihr Selbstbewusstsein und ihre Selbstwirksamkeitsüberzeugung stärken kann.

Ein professionelles und zugleich geschlechtersensibles **Personalmanagement**, das passgenaue Strategien und Instrumente zur Verfügung stellt, um die Suche, die Auswahl, die Entwicklung und nicht zuletzt die Bindung der Mitarbeitenden verlässlich zu gestalten, ist ein weiterer bedeutsamer Baustein, damit Kindertageseinrichtungen ein sicherer Ort sein können.



Zu einem Schutzkonzept gehört darüber hinaus ein Verfahren, wie **eine Aufarbeitung** gut oder auch weniger gut verlaufener Fälle so gestaltet werden kann, dass das Team, die Leitung und die ganze Einrichtung daraus lernen. Wird dieser Schritt vernachlässigt, verzichtet die Einrichtung darauf, Erkenntnisse zu gewinnen, inwieweit sie einen sicheren Ort für Kinder bietet und wo besondere Vorzüge liegen oder auch Schwachstellen erkennbar sind.

2. Kinderschutz ist inklusiv

Kinderschutz ist unteilbar und gilt für alle jungen Menschen, unabhängig von ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrer Behinderung. Jedes Kind soll in seiner Familien und in unseren Einrichtungen sicher sein.

Dies gilt umso mehr unter den Vorzeichen der Inklusion: Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen, ob mit Behinderungen oder ohne, am gesellschaftlichen Leben.

Für die pädagogischen Mitarbeiter*innen in den Einrichtungen erwächst daraus die Aufgabe, sich inhaltlich auf vielfältige(re) Kinder und Jugendliche einzustellen und sich fachlich für diese Aufgabe zu qualifizieren.

Ziele:

- Mitarbeiter*innen leben eine vorurteilsbewusste Haltung bzw. streben sie an.
- Mitarbeiter*innen arbeiten höchst empathisch.
- Mitarbeiter*innen bauen Akzeptanz und Toleranz auf.
- In der Analyse der Situation fließt das Merkmal "Behinderung" als eines von vielen ein.
- Das einzelne Kind wird mit all seinen Bedürfnissen, Interessen, Ressourcen und seinen bereits erlernten Fähigkeiten gesehen.
- Das Kind und seine individuelle Lebenslage findet bei der Planung und Durchführung der Maßnahmen Berücksichtigung.
- Die Bedeutung des sozialen Lernens durch die erweiterte Erfahrungsmöglichkeit von Gemeinsamkeiten und Vielfalt / Heterogenität tritt in den Vordergrund.

3. Gewaltschutz

Das Recht auf Leben und auf körperliche Unversehrtheit ist ein grundlegendes Menschenrecht, das im Grundgesetz (Artikel 2) verankert ist. Es schützt sowohl die physische als auch die psychische Gesundheit eines Menschen.

Auf der Basis der Kinderrechte und im Sinne der Inklusion ist der Schutz vor Gewalt **aller** Kinder eine Selbstverständlichkeit. Daher gilt es, die Sicherheit aller Kinder in den Blick zu nehmen und hierbei grundlegende kulturelle und gesellschaftliche Diversitätsaspekte zu beachten. Jegliche Formen von Gewalt werden nicht toleriert. Die Einrichtung darf Gewaltrisiken und erfolgte Gewaltvorkommnisse nicht tabuisieren.

Unter Gewalt verstehen wir jegliche Formen körperlicher, psychischer, verbaler und struktureller Gewalt, die sich gegen die persönliche Unversehrtheit der Menschen richten.

4. Prävention in der pädagogischen Arbeit

Wo Kinder sind, muss Kinderschutz sein.

Das vorliegende Schutzkonzept ist im Wesentlichen ein Präventionskonzept. Ziel ist es durch die inhaltliche Auseinandersetzung, das Thema Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen lebendig zu halten und eine nachvollziehbare Wirkung zu erzielen.

Zu einer primären Prävention gehört es, Gefährdungspotentiale zu erkennen, einzuschätzen und zu handeln, um Kindern ein sicheres und geborgenes Umfeld zu bieten.

Wichtige Bausteine der Prävention sind Teilhabe und Beteiligung von Kindern, Eltern und Mitarbeiter*innen. Partizipation, gegenseitiger Respekt, die Wahrnehmung und Akzeptanz von Grenzen innerhalb der Einrichtung wird als besonders förderlich für die Nachhaltigkeit eines Schutzkonzepts gesehen.

4.1 Partizipation und Kinderrechte – Grundlagen des Kinderschutzes

Beteiligung scheut Konflikte nicht, sondern greift sie auf und sucht nach Lösungen.

Ein zentraler Punkt der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung ist es, neben den Qualitätsmerkmalen für den Schutz von Kindern vor Gewalt in Einrichtungen auch solche für die Sicherung der Rechte von Kindern zu etablieren.

Die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen sind in § 8 SGB VIII zum durchgehenden Handlungsprinzip der Jugendhilfe erklärt.

Auch im Kinderschutzgesetz des Landes NRW sind Kinderschutz und Kinderrechte untrennbar miteinander verbunden. Das Recht der Kinder auf Beteiligung muss demnach in Kindertageseinrichtungen gewährleistet sein. Dieses Recht kann in jeweils dem Entwicklungsstand des Kindes angemessener Form durch dieses selbst oder durch einen gesetzlichen Vertreter wahrgenommen werden.

Verfahren der Beteiligung und Möglichkeiten der Beschwerde von Kindern im Kita-Alltag sind Gegenstand der Betriebserlaubnis für Kindertageseinrichtungen und somit unumgänglich. Aus § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII ergibt sich, dass diese Beschwerden nicht nur gehört, sondern in den Kindertageseinrichtungen adäquat behandelt werden müssen (vgl. Landschaftsverband Rheinland, 2019, S.9 ff.)

Partizipation: Damit Kinder sich beteiligen können, müssen sich zunächst die Erwachsenen damit auseinandersetzen, was sie Kindern zutrauen und wobei sie bereit sind, Kinder zu beteiligen. Kinder können ihre Rechte noch nicht selbst einfordern – der Beginn von Partizipation liegt immer in der Verantwortung der Erwachsenen. Dieses bedarf der Reflexion des Machtgefälles zwischen Erwachsenen und Kindern. Zunächst gilt es, das eigene Selbstverständnis zu reflektieren: Welches Bild vom Kind bestimmt mein pädagogisches Handeln? Welche (Entscheidungs-)Rechte gestehe ich Kindern zu? Welche Anforderungen stellt die Beteiligung der Kinder an mich? Partizipation muss von den Erwachsenen gewollt sein und beginnt in ihren Köpfen.

Beschwerdeverfahren: Ein Beschwerdeverfahren eröffnet den Kindern, Jugendlichen, jungen Frauen und Männern die Möglichkeit, Kritik zu äußern. Dieses Beschwerdeverfahren ist auch für (vermutete) Fälle sexueller Gewalt geeignet. Eine Beschwerdestelle kann sowohl intern als auch extern bestehen.

Im Wesentlichen geht es darum, Kindern eine Beteiligung in allen sie betreffenden Themen und Aufgaben des Alltags zu ermöglichen, damit sie als Gestalter ihres eigenen Lebens,

Selbstwirksamkeit erfahren. Hierbei ist es wichtig, alters- und entwicklungsgemäße Beteiligungs- und Beschwerdeformen zu entwickeln.

Kinder müssen in diese Prozesse aktiv mit einbezogen werden und erleben, dass sie auch über Ausdrucksformen wie Weinen, Zurückziehen, Aggressivität und vieles mehr, ernst und wahrgenommen werden. Kinder müssen im Alltag in die Lage versetzt werden sich zu beschweren und Entscheidungen treffen zu können. Dazu brauchen sie Erwachsene, die Ihnen alle nötigen Dinge kleinschrittig nahebringen, die ihnen die Dinge anschaulich darstellen und sie begreifen lassen.

Dazu gehört auch, dass sie ihre Rechte kennen und diese immer wieder im Alltag präsent sind. Abgesehen von den nicht verhandelbaren UN-Kinderrechten, müssen auch die Kinderrechte in der Kindertageseinrichtung mit den Kindern festgelegt und visualisiert werden.

Es ist wichtig, dass Kinder für die Prozesse der Entscheidung und Mitbestimmung über einen Erfahrungsschatz verfügen, welcher ihnen einen Zugang verschafft. Ein Kind kann nur über Dinge entscheiden, die es auch kennt. Daher ist es Aufgabe der Pädagog*innen in der Kindertageseinrichtung, Kindern diesen Blick auf die Welt, die kleinen Dinge und die einzelnen Situationen zu eröffnen.

Beschwerde- und Beteiligungsstrukturen einrichten und visualisieren.

Beschwerden müssen Raum erhalten, in dem sie **wahrgenommen, bearbeitet, ausgewertet** und mit ihrem **Ergebnis zurück an die Ersteller gegeben werden**, um die tatsächliche Wirksamkeit prüfen zu können.

Möglichkeiten von aktiven Beschwerden/Beteiligungen:

- Regelmäßige Zusammentreffen der Gesamtgruppe in Form von Gesprächskreisen, die die Themen der Kinder gezielt aufgreifen bzw. befragen
- Sprechstunden im Leitungsbüro
- Sammelbox (z.B. in Form eines Briefkastens) präsent im Eingangsbereich der Einrichtung und gut sichtbar für Groß und Klein
- Gespräche im Alltag
- Beobachtung der Kinder – Rückzug, Trauer, Wut, ...

Beispiele für verschiedene Methoden sind:

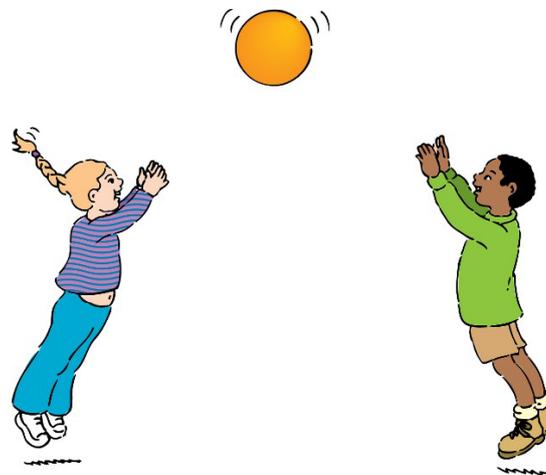
- Abstimmkarten (z.B. Rot, Grün)
- Punktesystem unter Foto/Bild der Themen
- Geheime Wahl, z.B. Boxen, jeweils mit Foto von Thema mit einem Stein (oder ähnlichem) pro Kind befüllen lassen
- Befragungsbögen für Kinder und Eltern
- Aushänge in Bild und Schrift

Verfahren zur Beteiligung müssen auch auf die Gegebenheiten in der Einrichtung abgestimmt sein. Diese müssen ebenfalls durch Beobachtung und Dokumentation konzipiert und regelmäßig evaluiert werden.

Die Umsetzung in die Praxis soll so erfolgen, dass eine offene Haltung gegenüber Beschwerden im gesamten Team eingenommen wird. Beschwerden, Kritik wie auch Anregungen, Ideen und Verbesserungsvorschläge werden als Chance zur (Weiter-) Entwicklung verstanden.

Bei der Einführung bzw. Weiterführung kindgemäßer Beteiligungsverfahren erhalten die Teams Unterstützung durch Fachberatungen und oder den Träger, als auch durch Fort- und Weiterbildungen.

Die Umsetzung der Verfahren zur Beteiligung von Kindern und der Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten setzt grundsätzlich die Beteiligung der Eltern voraus. Kindertageseinrichtungen sind gemäß § 22a SGB VIII verpflichtet, mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder zusammenzuarbeiten und diese in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen. Im Sinne der **Bildungs- und Erziehungspartnerschaft** sind Eltern als Erziehungspartner wertzuschätzen, ernst zu nehmen und zu unterstützen.



Die Zusammenarbeit mit Eltern sowie Verfahren zur Beteiligung von Kindern zur Sicherung ihrer Rechte sind verbindlicher Bestandteil jeder einrichtungsspezifischen Konzeption (Bildungs- und Erziehungsplan).

4.2 Sexualerziehung in der Kita – ein Thema in der Zusammenarbeit mit Eltern

Was bedeutet das eigentlich?

Vorab sollte zunächst benannt werden, dass kindliche Sexualität sich von der erwachsenen Sexualität unterscheidet. Eine solche Unterscheidung ist elementar wichtig, um Missverständnisse, Sorgen und Ängste von Eltern zu vermeiden.

Sexuelle Entwicklung ist genauso wichtig und sollte ebenso selbstverständlich gefördert werden, wie sprachliche, motorische, soziale und kognitive Entwicklung.

Sexualpädagogische Bildung ist ein integraler Bestandteil des gesamten Erziehungs- und Bildungsauftrags. Sie bezieht sich auf einen wichtigen Entwicklungsbereich der kindlichen Persönlichkeit, bei dem das kindliche Interesse und seine Bedürfnisse im Vordergrund stehen.

Warum ist sexuelle Bildung so wichtig?

Die Prävention sexueller Gewalt ist auf sexuelle Bildung angewiesen. Ein positiver Zugang zum eigenen Körper und zur eigenen Sexualität ist, nicht nur im Kontext sexueller Gewalt sondern auch für den Erwerb von Lebenskompetenzen von zentraler Bedeutung. Anliegen sexueller Bildung in der Kindertageseinrichtung ist es ein Identitäts- und Selbstwertgefühl zu entwickeln, Grenzen zu erfahren sowie eigene Ich-Stärke und die Fähigkeit zur Resilienz auszubilden

Sexualerziehung hingegen meint die intentionalen und gelenkten Lernprozesse durch Erwachsene, die praktische Umsetzung und intendierte Begleitung von Kindern auf dem Weg zu mehr sexueller Selbstbestimmung und zum verantwortlichen Umgang mit sich selbst und anderen.

Durch Aufklärung erhalten Kinder Selbstbewusstsein, dies ermöglicht Kindern schwierige Situationen eher zu meistern und sich verständlich mitteilen zu können. Ein nicht aufgeklärtes Kind besitzt keine Sprache über Sexualität, es erschwert ihm, sich im Falle von Bedrohungen oder Missbrauch mitzuteilen.

Worin liegen die Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität und erwachsenen Sexualität:

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
spielerisch, spontan	absichtsvoll, zielgerichtet
nicht auf bestimmte Handlungen ausgerichtet	auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen (schmecken, riechen, sehen)	eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
selbstbezogen (egozentrisch)	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Befangenheit
sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	bewusster Bezug zu Sexualität

(vgl. Maywald, 2018)

Welche psychosexuellen Entwicklungsstufen gibt es im Kindesalter?

- **Erstes Lebensjahr - seelische Nähe und Urvertrauen:**
Mund, Lippen, Zunge sind sensible Körperregionen, mit denen für das Baby ein sinnliches Erleben möglich ist.
- **Zweites Lebensjahr - die Genitalien werden entdeckt:**
Die Genitalien werden wie andere Körperteile auch durch Berührungen, Anfassen und Anschauen entdeckt.
- **Drittes Lebensjahr:**
Kinder sollten kindgerecht Antworten auf ihre Fragen zu Zeugung, Schwangerschaft und Geburt erhalten. Im dritten Lebensjahr beginnt die „Trotzphase“ hier sollten Erwachsene das „NEIN“ von Kindern respektieren. Kinder lernen dadurch sich ernst genommen zu fühlen. (Ausnahme: Gefahr in Vollzug, Sicherheits- oder Gesundheitsgefährdung)
- **Viertes Lebensjahr - Rollenspiele, Doktorspiele, erstes Verliebtsein.**
Erste soziale Regeln werden nun erlernt. Wenn Kinder miteinander „Doktor“ spielen, sind sie von Neugier geleitet, dabei richtet sich ihr Handeln auf die eigene Person. Die meisten Kinder entwickeln ab dem vierten bis zum siebten Lebensjahr ihre erste Körperscham.
- **Fünftes und sechstes Lebensjahr - sexuelle Identitätsentwicklung.** Das eigene Geschlecht wird nun wichtiger, die Abgrenzung zu anderen Geschlechtern wird deutlicher. Die Bevorzugung gleichgeschlechtlicher Spielpartner*innen verstärkt sich.
- **Siebtes Lebensjahr bis Pubertät: Vertiefung aller Entwicklungsschritte.** Die gleichaltrigen Kinder in der Peergroup werden immer wichtiger. Die Hormonproduktion kommt langsam in Gang.

Formen von Gewalt und Grenzverletzung Was

ist Gewalt?

Einleitend ist festzuhalten, dass Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen in vielfältigen Erscheinungsformen auftreten kann. Im Folgenden wird der Versuch unternommen diese Vielfalt der möglichen Formen von Gewalt durch Mitarbeitende, darzustellen. Dabei sollen vereinzelt praxisnahe Beispiele im Bereich der Kindertageseinrichtungen aufgezeigt werden. Jeder der mit Kindern arbeitet, sollte sich zunächst bewusst machen, dass überall da, wo Menschen miteinander in Beziehung treten, Grenzverletzungen vorkommen. Wichtig ist es bewusst, transparent und reflektiert damit umzugehen, um Grenzverletzungen so weit als möglich zu minimieren oder zu verhindern. Grenzüberschreitungen können bereits ein Signal auf Vorbereitungen von Übergriffen (Gewalt) darstellen.

Grenzverletzungen¹:

Hierzu zählen Verhaltensweisen, die die persönliche Grenze, Gefühle und Schamempfinden von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen überschreiten. Die Faktoren für eine Grenzverletzung lassen sich nicht immer objektiv erfassen, sie hängen mit dem subjektiven Erleben des Menschen zusammen. Das bedeutet, dass Grenzen sich verändern, wenn sich die Beziehungen zwischen Menschen wandeln.

¹ vgl. AJS NRW (o.J.): Kinder- und Jugendarbeit...aber sicher! Prävention von sexuellen Übergriffen in Institutionen. Die Arbeitshilfe.

Fallbeispiel

Leonie (vier Jahre) möchte gezielt von ihrer langjährigen Bezugserzieherin getröstet werden, dabei fordert sie ein, auf den Arm genommen zu werden. Ein paar Wochen später tritt die gleiche Situation ein, nur diesmal ist eine andere Erzieherin in der Gruppe. Die Erzieherin möchte Leonie trösten und nimmt sie auf dem Arm, jedoch hat Leonie dies nicht eingefordert.

→ In diesem Beispiel kann von einer Grenzverletzung aufgrund von unprofessionellen Verhalten ausgegangen werden.

Übergriffe (= Gewalt)²

Übergriffe geschehen im Gegensatz zu Grenzverletzungen fast nie zufällig oder aus Versehen. Sie resultieren aus einem grundlegend fachlichen und persönlichen Mangel heraus und können Kindern sowohl körperlich als auch seelisch schaden. Übergriffe sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Kindern. Übergriffe können zum Teil als eine gezielte Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs / eines Machtmissbrauchs gedeutet werden. Übergriffige Beschäftigte setzen sich bewusst über den Widerstand der ihnen anvertrauten Kinder, die Grundsätze des Trägers (Leitsätze, Konzeptionen, Dienstanweisungen, Verhaltenskodexe etc.), über gesellschaftliche Normen oder allgemeingültige fachliche Standards hinweg.

Sexueller Missbrauch

„Als sexuellen Kindesmissbrauch bezeichnet man alle Handlungen, die eine ältere Person an einer jüngeren Person zu Befriedigung sexueller Interessen durchführt. Bei diesen Handlungen fehlt das Einverständnis. Es besteht keine Gleichheit zwischen den Beteiligten. Außerdem wird häufig Zwang ausgeübt.“³

Fallbeispiel Übergriffe in Form von Vernachlässigung und körperlicher Gewalt

Eine Erzieherin und ein Erzieher einer Krippengruppe wollen nach der Schlafenszeit mit den Kindern in den Außenspielbereich gehen. In der Garderobe, als die meisten Kindern schon angezogen sind, stellt der Erzieher fest, dass der zweijährige Max offensichtlich eine volle Windel hat. Da er jedoch gleich Feierabend hat, schickt er Max trotzdem nach draußen zum Spielen. Nach einer Weile bemerkt die Erzieherin, dass Max von dem Kollegen nicht gewickelt wurde.

Sichtlich genervt nimmt sie den Jungen an der Hand und führt ihn zum Wickeltisch im Waschbereich. Auch Max hat schlechte Laune, lieber wäre er sofort gewickelt worden. Beim Ausziehen sträubt er sich und zappelt mit den Beinen. Es entwickelt sich eine kleine Rangelei, in deren Verlauf die Erzieherin schließlich die Geduld verliert. Sie hält ihm die Beine fest, sodass er sich kaum noch bewegen kann. Max lässt nun die Prozedur über sich ergehen und fängt an zu schluchzen. Die Erzieherin wechselt routiniert die Windel, zieht ihn wieder an und geht danach mit ihm zu den anderen Kindern zurück.

→ In diesem Beispiel finden gleich zwei Übergriffe statt. Der Erzieher führt bewusst eine körperliche und seelische Vernachlässigung herbei. Die Erzieherin wendet als Intervention eine Machtausübung (Machtmissbrauch) in Form von körperlicher Gewalt an.

² vgl. Deutscher paritätischer wohlfahrtsverband Gesamtverband e. V. (o.J.): Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen.

³ (Dyer, Anne/ Steil, Regina: Starke Kinder, Strategien gegen sexuellen Missbrauch, Göttingen u.a. 2012 S.12)

Formen von Gewalt gegen Kinder durch pädagogische Mitarbeiter*innen⁴:

Seelische Gewalt	beschämen, demütigen, ausgrenzen, isolieren, diskriminieren, überfordern, überhüten, ablehnen, bevorzugen, abwerten, ständig mit anderen Kindern vergleichen, Angst machen, anschreien, bedrohen, beleidigen, erpressen
Seelische Vernachlässigung	emotionale Zuwendung oder Trost verweigern, mangelnde Anregung, ignorieren, verbalen Dialog verweigern, bei körperlichen, seelischen oder sexuellen Übergriffen unter Kindern nicht eingreifen
Körperliche Gewalt	unbegründet festhalten, einsperren, festbinden, schlagen, zerren, schubsen, treten, zum Essen zwingen, verbrühen, verkühlen, vergiften
Körperliche Vernachlässigung	unzureichende Körperpflege, mangelhafte Ernährung, unzureichende Bekleidung, Verweigerung notwendiger Hilfe (z.B. nach Unfällen) und Unterstützung
Vernachlässigung der Aufsichtspflicht	Kinder unangemessen lang oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen, Kinder „vergessen“, notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen unterlassen, Kinder in gefährliche Situationen bringen.
Sexualisierte Gewalt	ein Kind ohne dessen Einverständnis oder gegen seinen Willen streicheln oder liebkosen, küssen, körperliche Nähe erzwingen, ein Kind ohne Notwendigkeit an den Genitalien berühren, ein Kind sexuell stimulieren, sexuelle Handlungen durch ein Kind an sich vornehmen lassen, sexuelle Handlungen im Beisein des Kindes vornehmen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder nackt oder in sexuell aufreizenden Positionen fotografieren

Gemeinsam stellen alle Formen von Gewalt einen erheblichen fehlenden Respekt vor der Integrität eines Kindes und die Verletzung seiner Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit und auf gewaltfreie Erziehung dar.

Häufig überschneiden sich unterschiedliche Formen von Gewalt oder treten in Kombination auf. So verletzt beispielsweise körperliche Gewalt immer auch die Seele des Kindes.

In Fällen von Übergriffen jeglicher Form sind die Träger zur Intervention verpflichtet und in der Folge Konsequenzen zu ziehen, um das Kindeswohl zu sichern.

⁴ <https://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=944:fehlverhalten-und-gewalt-durch-paedagogische-fachkraefte-in-kitas&catid=273>

Die Verhaltensampel

Im Kitaalltag sind die pädagogischen Mitarbeiter*innen täglich gefordert, ihr pädagogisches Handeln zu reflektieren und zu prüfen. Denn es ist oft gar nicht so leicht zu entscheiden, wann das eigene Verhalten pädagogisch sinnvoll oder übergriffig ist und eine Gefährdung des Kindeswohls bedeutet.

Es gibt aber einige Punkte, die eindeutig eine Verletzung oder unangebrachte Maßnahmen darstellen. Die nachfolgende „Ampel“ ist als Beispiel zu verstehen und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie soll eine erste Orientierung geben und zur Diskussion im Team anregen. Die Haltung zum Kinderschutz und grenzverletzendem Verhalten ist immer in hohem Maße von eigenen/ soziologischen Erfahrungen und kulturellem Hintergrund geprägt, daher lohnt es sich diese regelmäßig zu reflektieren.

Die folgende **Verhaltensampel** kann die geeignete Basis für die weitere Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept sein.

<p>Rote Ampel =</p> <p>Dieses Verhalten ist immer falsch. Dafür können BetreuerInnen angezeigt und bestraft werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • absichtlich weh tun (schlagen/ stauchen/ schütteln) • einsperren / alleine lassen • ungewollte Körperberührungen • Angst einjagen / bedrohen / quälen • die Aufsichtspflicht verletzen • andere zu etwas Verbotenem zwingen • Missbrauch • Gewalt zulassen / nichts dagegen unternehmen • Nahrungsentzug • zum Essen / Trinken zwingen • erniedrigen, bloßstellen, demütigen
<p>Gelbe Ampel =</p> <p>Dieses Verhalten ist kritisch und für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen nicht förderlich</p>	<ul style="list-style-type: none"> • keine Regeln festlegen • grundloses rumkommandieren / schikanieren • durchdrehen / anschreien • beleidigen / beschimpfen / Kraftausdrücke sagen • nicht anhören / nicht zu Wort kommen lassen • unzuverlässig sein / Absprachen nicht einhalten • Wut an anderen auslassen • Das Kind gegen des Willen wickeln • gerechtfertigte Bedürfnisse der Kinder ignorieren • kein Schutz vor nicht altersgemäßen Medien • Entzug von Zuwendung • verspotten / auslachen
<p>Grüne Ampel =</p> <p>Verhalten, das pädagogisch richtig ist, Kindern aber nicht immer gefällt</p>	<ul style="list-style-type: none"> • die in der Gruppe besprochenen Regeln einhalten • aufräumen • verbieten anderen zu schaden • etwas mit den Eltern absprechen • witterungsbedingte Kleidung anziehen • Gefahren für das Kind abwenden • Kinder begleiten, Konflikte friedlich zu lösen • Regeln zum Frühstück (Süßigkeiten im Übermaß verbieten) • Grenzüberschreitungen unter Kindern / Erzieher*innen unterbinden

Kindeswohl – Anforderungen an das Personalmanagement

Der Schutz vor (sexualisierter) Gewalt wird vom Träger und den Teams als kontinuierlicher Prozess verstanden.

Mit dem Ziel das fertig formulierte Schutzkonzept nachhaltig und wirksam zu implementieren, ist eine strukturelle und personelle Verankerung des Themas sowie die kontinuierliche Auseinandersetzung und Weiterentwicklung auf verschiedenen Ebenen erforderlich.

- Die Haltung des Trägers, der Einrichtung und der Mitarbeitenden spiegelt sich u.a. in dem **einrichtungsspezifischen, sexualpädagogischen Konzept** wider. Dies ist die verbindliche Handlungsgrundlage für alle.
- Um das Schutzkonzept lebendig zu halten, braucht es **Zeit und Freiräume**. In **Teambesprechungen** werden das Schutzkonzept und/oder einzelne Teile in **festgelegten Zeitabständen mindestens jedoch 1mal/Jahr** überprüft und im Team erörtert.
- Die vorliegenden **Leitfragen** (siehe Anhang) regen zur regelmäßigen Reflexion im Team an und sollen Mitarbeitende sensibilisieren, Grenzüberschreitungen und die Anbahnung sexueller Übergriffe wahrzunehmen und zu unterbinden.
- Prävention beginnt mit einer **Situationsanalyse/ Risikoeinschätzung** der strukturellen und arbeitsfeldspezifischen Risiken, die zu dem jeweiligen Handlungsbereich gehören. In diesem Zusammenhang sind spezifische Informationen und Maßnahmen festzulegen und durchzuführen.
- **Das Verfahrensschema** vermittelt Handlungssicherheit bei Verdachtsfällen oder beim Umgang mit Übergriffen. Darüber hinaus kann es bei der nachträglichen Klärung bzw. Aufarbeitung zurückliegender Fälle hilfreich sein.
- Die **trägereigene Fachberatung** und **Supervision** werden in Fragen der Konzeptionsstärkung, dem Krisen- und Konfliktmanagement sowie zur Moderation von Konfliktgesprächen vorgehalten.

Unseren Mitarbeitenden ist bewusst, dass sie in ihrer Rolle und Funktion eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung haben. Klare und verbindliche Regeln bezüglich eines achtsamen und respektvollen Umgangs mit den uns anvertrauten Menschen sind deshalb notwendig.

In einer **Selbstverpflichtungserklärung** (siehe Anlage) haben alle Mitarbeitenden die geltenden Regeln zum achtsamen Umgang mit den ihnen Anvertrauten mit ihrer Unterschrift anerkannt. Alle Kitas sind aufgrund § 72a S. 3 SGB VIII / KJHG verpflichtet, sich ein erweitertes, polizeiliches Führungszeugnis auf der Grundlage des § 30a BZRG vorlegen zu lassen.

Die Vorlagepflicht gilt auch für BufDis und FSJ-lerInnen. Für Praktikant*innen gilt die Vorlagepflicht dann, wenn sie länger als ca. einen Monat in der Kita bleiben. Zum 01. Januar 2012 wurde die Vorlagepflicht auch auf alle Ehrenamtlichen, die im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe tätig werden, erweitert.

Das Thema Schutz vor (sexualisierter) Gewalt ist **im Personalmanagement** verankert. Beispielsweise durch:

- regelmäßige Personalentwicklungsgespräche,
- teambildende Maßnahmen
- und individuelle Maßnahmen mit den Schwerpunkten Umgang mit Stress
- Selbstfürsorge der Mitarbeiter*innen
- Gefährdungsbeurteilung zu körperlichen und psychischen Belastungen
- Qualifizierungsmaßnahmen und Schulungen
- Selbstverpflichtungserklärung
- Erweitertes Führungszeugnis

5. Intervention

Eine Intervention wird nötig, wenn es Ereignisse oder Entwicklungen innerhalb der Einrichtung gibt, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen. Neben Prävention und Beteiligung sollte ein Träger folglich festlegen, wie im konkreten Verdachtsfall zu handeln ist.

Im Folgenden werden aus diesem Grund zwei Verfahrensabläufe vorgestellt, die der Orientierung dienen und die ggf. vom Träger zu konkretisieren sind.

Der Verfahrensablauf 1 bezieht sich auf inter- sowie außerinstitutionelle Gefährdungssituationen von Kindern untereinander oder im häuslichen, familiären Umfeld.

Der Verfahrensablauf 2 bezieht sich auf die Gefährdung durch Mitarbeiter*innen der Kindertageseinrichtung. Sollten Vorwürfe gegen die Leitung bestehen, muss direkt die Trägerebene informiert werden.

Eine Kindeswohlgefährdung liegt dann vor, wenn

- Eltern ihre elterliche Sorge missbrauchen,
- Kinder vernachlässigt werden,
- Eltern unverschuldet als Eltern versagen sowie
- wenn Dritte, z.B. Mitarbeitende oder Kinder, sich gegenüber einem anderen Kind missbräuchlich verhalten.

Eine Gefährdung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls sowie des Vermögens eines Kindes ist in § 1666 Abs.1 BGB definiert

5.1 Verfahrensschema I bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung (§ 8a)



Oberstes Gebot:

Den Schutz des Kindes sicherstellen und Ruhe bewahren

Erkennen und Dokumentieren von möglichen Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung

beobachtet durch Mitarbeiter*innen, Mitteilung durch außenstehende Dritte, Mitteilung durch Betroffene von Gewalt

Ersteinschätzung der Gefährdungslage
von mind. 2 Fachkräften

Sofortige Information an die Leitung und Träger

Veranlassung
weiterer
Maßnahmen

Ja

Nein

Gewichtige Anhaltspunkte liegen vor
Gefährdungseinschätzung durch
Einbeziehung der Leitung, Bereichsleitung, ggf.
trägereigene insoweit erfahrenen Fachkraft

Anhaltspunkte sind unbegründet
Dokumentation und Ende des
Verfahrens

Meldung § 8a durch den
Träger an das JA

**Keine Kindeswohlgefährdung
erkennbar - aber**
Unterstützungsbedarf / ggf.
Vermittlung von Hilfsangeboten
weitere Beobachtung

Gespräch mit Eltern und ggf. Kind,
wenn der wirksame Schutz des
Kindes gewährleistet ist.

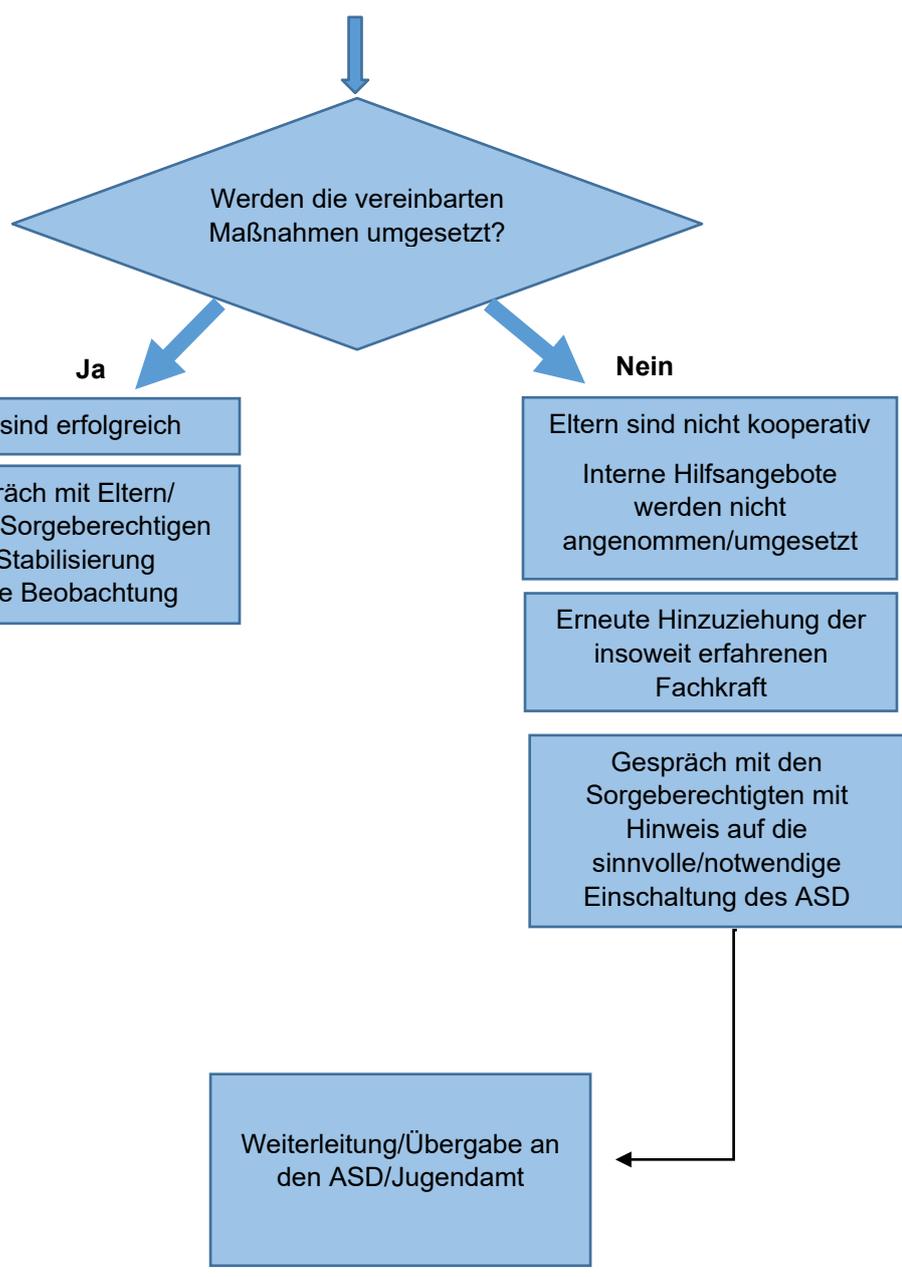
Schutz- Zielvereinbarung erstellen
ggf. unter Einbeziehung der
insoweit erfahrenen Fachkraft im
Kinderschutz

Gezielte Maßnahmen
einleiten

Akute Gefährdung

Fortsetzung nächste Seite

Akute Gefährdung



5.2 Verfahrensschema II bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen in einer Einrichtung



Oberstes Gebot:
Den Schutz des Kindes sicherstellen und Ruhe bewahren

Hinweise auf Kindeswohlgefährdung
beobachtet durch
Kinder, Mitarbeiter*innen, Eltern/Personensorgeberechtigte,
Angehörige, Strafverfolgungsbehörde

Sofortige Information an die Leitung und Träger

Jegliche Kommunikation nach außen erfolgt immer in Abstimmung mit dem Träger
Keine Information an Polizei, Jugendamt, Staatsanwaltschaft
ohne vorherige Genehmigung des Trägers.

Plausibilitätsprüfung / Einschätzung der Gefährdungslage durch Träger und Leitung
Einbeziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft im Kinderschutz (§8a und b SGB VIII) + Information
an den Landschaftsverband

Unbegründeter
Verdacht

Meldung § 47
an den, das Jugendamt
und den
Landschaftsverband
Spitzenverband

Rehabilitation des
Mitarbeiters / der
Mitarbeiterin

Erhärteter oder
erwiesener
Verdacht

Meldung § 47
an den Landschaftsverband,
das Jugendamt
und den
Spitzenverband

Freistellung und Abstimmung des
weiteren Vorgehens
mit der Mitarbeiterin / dem Mitarbeiter
bis zur endgültigen Klärung,

Begründeter
Verdacht

Meldung § 47
an den Landschaftsverband,
das Jugendamt
und den
Spitzenverband

Einschalten der
Strafverfolgungsbehörden

Beratungsangebot für das Team (Supervision)

Information aller Eltern

Dokumentation aller Beobachtungen und Handlungsschritte

Beobachtungen, Gespräche, eingeleitete Maßnahmen und deren Verlauf grundsätzlich dokumentieren

Vorschnelle Aktionen schaden allen Beteiligten

Die beratende Beziehung eines von der betroffenen Organisation unabhängigen Sachverständigen sowohl zu Beurteilung des Verdachtsmomentes wie auch im Hinblick auf notwendige weitere Maßnahmen wird empfohlen.

6. Aufarbeitung und Rehabilitation

Jedem Verdacht einer Grenzverletzung bzw. strafbaren Handlung ist umgehend sorgfältig nachzugehen. Solange der Verdacht nicht bestätigt ist, gilt jedoch immer die Unschuldsvermutung.

Erweist sich ein Verdacht als unberechtigt, wird das Verfahren eingestellt und der Träger muss alles Mögliche tun, um die betroffene Person, die fälschlicherweise einem Verdacht ausgesetzt war, konsequent zu rehabilitieren. Denn gerade ein ausgesprochener, nicht bestätigter Verdacht ist mit einer hohen Emotionalität und psychischen Belastung für den Betroffenen und alle Beteiligten verbunden.

Ist es in einer Kita zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/oder Missbrauch gekommen, ist nicht nur aktuell zu intervenieren, sondern das Geschehen im Team, in der Gruppe und auch mit den nicht betroffenen Eltern aufzuarbeiten.

Die Verantwortung hierfür liegt beim Träger.

Denn gerade solche Krisen bieten die Chance auf Weiterentwicklung und Professionalisierung. Die Auseinandersetzung mit Fragen: „Wie konnte es zu dem Übergriff kommen?“ oder „An welchen Stellen hätten wir früher intervenieren und handeln müssen?“ können sich positiv darauf auswirken.

Für das Team und die Aufarbeitung des Verdachtsfalls kann dabei Hilfe von außen sehr nützlich und unterstützend sein.

Eine nachhaltige Aufarbeitung von aktuellen Fällen sexueller, körperlicher oder seelischer Gewalt in Institutionen ist ein langfristiger Prozess, der die Bereitschaft der Institution voraussetzt, sich mit den eigenen Gelegenheitsstrukturen auseinanderzusetzen (z. B. strukturelle Unklarheiten, fachliche Defizite).

Auftrag des prozessorientierten und nachhaltigen Aufarbeitungsprozesses ist,

- abzuklären, ob allen unmittelbar oder mittelbar Betroffenen, die notwendige Hilfe, Unterstützung und externe Beratung angeboten und vermittelt wurde,
- zu untersuchen, welche Strukturen in der Einrichtung dazu beigetragen haben, dass es zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/oder Missbrauch kommen konnte,
- die unter der Beteiligung von Kindern zu leistende Weiterentwicklung des institutionellen Schutzkonzepts anzustoßen und zu begleiten,
- Sorge dafür zu tragen, dass das Vertrauen zwischen allen Betroffenen und Beteiligten wieder hergestellt werden kann und sie sich in der Einrichtung wieder wohl fühlen können,
- oder bei einem Wechsel der Einrichtung zu unterstützen.

Rehabilitationsverfahren für zu Unrecht beschuldigte Beschäftigte

Um den Schaden für zu Unrecht beschuldigte Beschäftigte möglichst gering zu halten, enthält die vorliegende Handlungshilfe ebenfalls Maßnahmen zur Bearbeitung eines ausgeräumten Verdachts. Ziel sollte sowohl die vollständige gesellschaftliche Rehabilitation als auch die Wiederherstellung der beruflichen Reputation des Mitarbeitenden sein, der / die fälschlicherweise unter Verdacht geraten ist.

Wichtig sind die Durchführung/ Information, die Nachsorge für die betroffenen Person und eine intensive Nachbereitung im Team, aber auch gegenüber Eltern und Elternvertreter/-innen. Die Öffentlichkeit im eigenen Sozialraum muss ausreichend informiert werden.

Alle Informationen, vor allem nach außen, laufen dabei ausschließlich über die Leitung in enger Absprache mit der verantwortlichen Stelle des Trägers

- Die zuständige Leitung informiert sowohl den Mitarbeitenden, als auch das betroffene Team ausführlich über das Rehabilitationsverfahren. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der eindeutigen Ausräumung des Verdachts. Der Datenschutz findet bei allen Verfahrensschritten Berücksichtigung.
- Im Rahmen der Aufklärung eines Verdachts, ist eine Dokumentation über die informierten Personen und Dienststellen wichtig, um diese bei einer anschließenden Rehabilitation vollständig darüber zu informieren. Informationen an einen darüber hinaus gehenden Personenkreis werden mit der/dem betroffenen Mitarbeiter*in abgestimmt.

Ziel der Nachsorge ist die volle Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der beteiligten Mitarbeiter*innen. Dies bedarf einer qualifizierten (externen) Begleitung. Sollten dem/der betroffenen Mitarbeite*in durch das Verfahren unzumutbare Kosten entstanden sein, so prüft der Träger, ob er den/ die Mitarbeiter*in unterstützen kann. Hieraus entsteht allerdings kein grundsätzlicher Anspruch auf Entschädigungsleistungen. Auch ein gutes System präventiver Maßnahmen garantiert leider keinen Schutz auf Dauer, wenn es nicht regelmäßig in den Blick genommen und angepasst wird (vgl. Deutscher Kinderschutzbund, 2012 KA 1033).

Für das Team ist die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit unter den betroffenen und beteiligten Mitarbeiter*innen wichtig. Die Mitarbeiter*innen müssen begleitet werden, bis das Thema gänzlich abgeschlossen ist.

Die einzelnen Schritte dieses Verfahrens werden sorgfältig dokumentiert. Der/die betroffene Mitarbeiter*in entscheidet nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht, ob die Dokumente vernichtet oder aufbewahrt werden.

§ 47 Abs. 2 SGB VIII hat der Träger eine mindestens fünfjährige Aufbewahrung der einrichtungsbezogenen Aufzeichnungen sicherzustellen.

DSGVO (Art. 17 Abs. 1 lit.a)) personenbezogenen Daten sind zu löschen, wenn sie für den Zweck der Erhebung nicht mehr notwendig ist.

Unsere Empfehlung:

Die Dokumentationsunterlagen zwischen Einrichtung, Träger und Jugendämtern sollten anonymisiert und für 5 Jahre aufbewahrt werden.

Einrichtungsspezifische Bestandteile des Schutzkonzepts

AWO Kindertageseinrichtung:
AWO Kindertagesstätte

1. Risikoanalyse

(Die in der Anlage formulierten Fragestellungen und deren Beantwortung sollen die Teams bei der Erstellung der Risikoanalyse unterstützen.)

erledigt am/ siehe Protokoll vom:

2. Verfahrenswege

(ggf. trägerspezifische oder einrichtungsspezifische Anpassung der in Kapitel 5.1 und 5.2 abgebildeten Verfahrensschemata)

3. Ansprechpartner*innen

Vorgesetzte*r (FGL): Fr. _____ Fachberatung Krisenintervention: _____

4. Wichtige Informations- und Beratungsangebote:

Hilfetelefon sexueller Missbrauch des unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
Telefon: 0800 22 55 530 (kostenfrei und anonym) <https://beauftragter-missbrauch.de>

Das Schutzkonzept ist Bestandteil unserer einrichtungsspezifischen Konzeption. Aussagen zu folgenden Themen finden sich in der Einrichtungskonzeption.



Beschwerdeverfahren



Kinderrechte / Partizipation



Sexualpädagogisches Konzept

Literaturverzeichnis und weiterführende Literatur

Allroggen, M., Gerke, J., Rau, T., Fegert, J.M. (2016) Umgang mit Sexueller Gewalt. Eine praktische Orientierungshilfe für pädagogische Fachkräfte in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Universitätsklinikum Ulm (Hrsg.)

Arbeiterwohlfahrt Westliches Westfalen (2019). Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche

AWO Bundesverband e.V. (2019) Schutzkonzepte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten. Eine Handreichung.

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. (Hrsg.) Sexualisierte Gewalt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Mädchen und Jungen in Organisationen – eine Arbeitshilfe. (2012)

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V.. Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdungen des Kindeswohls innerhalb von Institutionen (2015)

Der Paritätische Wohlfahrtsverband. Arbeitshilfe zum Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Umsetzung des Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetzes (KICK)

Landschaftsverband Rheinland (LVR). Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung. Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit. (2019)

Maywald, J., Sexualpädagogik in der Kita. (2018). 3. Überarbeitete Auflage. Herder Verlag GmbH.

Links

<http://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=944:fehlverhalten-und-gewalt-durch-paedagogische-fachkraefte-in-kitas&catid=273>

Anlagen:

1. Selbstverpflichtung

Beispiel einer Selbstverpflichtungserklärung für haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter*innen in Kindertageseinrichtungen

Unser Ziel ist es allen Mädchen und Jungen in unseren Kindertageseinrichtungen ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen und den gesetzlichen Kinderschutz verantwortungsvoll zu erfüllen.

Dies beinhaltet den Schutz der Kinder vor Grenzverletzungen und Gewalt jeglicher Art sowie vor sexuellen Übergriffen. Hierbei müssen wir spezifische Bedingungen, Bedarfs- und Gefährdungslagen von Mädchen und Jungen sensibel beachten. Täterinnen und Täter sollen in unserer Arbeit keinen Platz haben.

Grundlagen unserer Arbeit sind das

- **Kinderbildungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen**
- **das Leitbild und die Grundwerte der AWO**
- **die Konzeption der Einrichtung**
- **und das Schutzkonzept**

Daher gilt die folgende Selbstverpflichtung

- Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass Kinder und Jugendliche in unseren Einrichtungen vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bewahrt werden.
- Ich respektiere die Gefühle der Kinder und Jugendlichen.
- Ich nehme die individuellen Grenzsetzungen und die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen wahr und ernst.
- Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist.
- Ich respektiere die Kinder und Jugendlichen und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
- Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Mit den Eltern der betreuten Kinder arbeite ich vertrauensvoll zusammen, respektiere sie in ihrer Verantwortung und informiere sie über unsere Grundsätze für das Kindeswohl.
- Mir ist bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen Mitarbeiter*innen einerseits und Kindern und Jugendlichen andererseits gibt.
- Mit der mir übertragenen Verantwortung in der Mitarbeit gehe ich sorgsam und bewusst um. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiter*in nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.
- Ich verzichte auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten.
- Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.
- Konflikte löse ich gewaltfrei. Ich bemühe mich stets um beschreibende und nichtwertende Äußerungen aus der Ich-Perspektive. Wenn Konflikte eskaliert sind, Sorge ich für eine Atmosphäre, die eine Rückkehr ohne Niederlage ermöglicht.

Quelle: AWO Bundesverband: Schutzkonzept gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten

2. Leitfragen:

2.1 Geschlechterrollen im Team und Reflexion der pädagogischen Arbeit:

1. Wie respektieren wir, dass alle Zusammensetzungen von Familien respektiert werden?
2. Wie thematisieren wir Klischeevorstellungen von Normalität und Wertungen über ungewöhnliche Familienformen vonseiten der Kinder oder Eltern?
3. Wie beteiligten wir Kinder an der Planung und Gestaltung des Alltags und schaffen einen Rahmen, in dem Kinder ihre Wünsche und Ideen einbringen können? Findet Beispiele wie oder wo ihr die Kinder beteiligt.
4. Wie werden die Anliegen von Jungen und Mädchen im Alltag der Kitagleichermaßen berücksichtigt, ohne sie mit geschlechterstereotypen Zuschreibungen zu verbinden?
5. Wie und wo geben wir den Kindern Impulse, um Spiele in Hinblick auf Geschlechterrollen vielseitig zu gestalten?
6. Wo ermöglichen wir Kindern geschlechteruntypische Rollenausprobieren und mit ihnen zu experimentieren?
7. Wie zeigen sich unsere geschlechterbewusste Haltung und Arbeitsweise in der Konzeption, dem pädagogischen Angebot und der Außendarstellung?

2.2 Risikoanalyse

1. Mit welcher Zielgruppe arbeitet die Organisation?
2. Bestehen besondere Gefahrenmomente (z.B. bei Menschen mit Behinderung, bestimmten Altersgruppen, etc.?)
3. Gibt es Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz oder ist dies den Beschäftigten überlassen?
4. Entstehen in der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse und wie kann vorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werden?
5. Gibt es spezifische bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen?
6. Gibt es nicht aufgearbeitete Vorerfahrungen mit sexualisierter Gewalt?
7. Gibt es klar definierte Zuständigkeiten? Werden diese tatsächlich ausgefüllt oder gibt es informelle Strukturen?
8. Welche Kommunikationswege bestehen in der Organisation, sind sie transparent oder leicht manipulierbar?
9. Gibt es wirksame präventive Maßnahmen bei bereits identifizierten Risiken?

3. Infoblatt für Eltern über sexuelle Bildung in unseren Einrichtungen

Liebe Eltern, liebe Personensorgeberechtigten,

mit diesem Infoblatt möchten wir Sie über das Thema „sexuelle Bildung“ in der Kita aufklären. Viele Erwachsene denken bei dieser Thematik fälschlicherweise an die erwachsene Sexualität. Daher ist vorab zu benennen, dass sich kindliche Sexualität von der erwachsenen Sexualität unterscheidet.

Sexualpädagogische Bildung ist ein integraler Bestandteil der gesamten Erziehungs- und Bildungsbemühungen. Es bezieht sich auf einen wichtigen Entwicklungsbereich der kindlichen Persönlichkeit, bei dem das kindliche Interesse und seine Bedürfnisse im Vordergrund stehen.

Worin liegen die Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität und erwachsenen Sexualität?

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
spielerisch, spontan	absichtsvoll, zielgerichtet
nicht auf bestimmte Handlungen ausgerichtet	auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen (schmecken, riechen, sehen)	eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
selbstbezogen (egozentrisch)	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Befangenheit
sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	bewusster Bezug zu Sexualität

(vgl. Maywald, 2018)

Ziele von Sexualerziehung in der Kita sind u.a.:

- Kinder entwickeln ein positives Selbstbild (Annahme des eigenen Körpers, der Bedürfnisse und Gefühle)
- Kinder lernen, dass sie nicht unterdrückt werden dürfen und über sich und den eigenen Körper selbst bestimmen können (Lernen NEIN! zu sagen)
- Kinder erlangen Grundkenntnisse über den eigenen Körper und über das andere Geschlecht (Geschlechtsteile benennen können)

Wir hoffen, dass Sie sich nun mit dem vorliegenden Infoblatt über die Thematik gut informiert fühlen. Sollten Sie noch weitere Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden. ⁵

Impressum

AWO Bezirksverband Mittelrhein e. V.

Rhonestraße 2 a

50765 Köln

Web: awo-mittelrhein.de

In Zusammenarbeit mit

...

...

...

...

...

...

...

Redaktion / Design:

Pauline Krogull | Referentin Kinder und Jugend

Fachbereich Spitzen- und Mitgliederverband

E-Mail: pauline.krogull@awo-mittelrhein.de

Verantwortlich:

Michael Mommer | Vorstand (Vorsitzender)

Design Umschlag:

Nina Valerie Krug | Öffentlichkeitsarbeit

Bildnachweis:

pixabay.com

Erschienen 2022

